



Protokoll Nr. 9

Sitzung von Donnerstag, 19. Februar 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Sven Baumann

Adrian Berthoud

Arnold Bertschy

Peter Blaser

Markus Blatter

Micheal Burkard

Michael Burri

Walter Christen

Marie-Louise Durrer

Marcel Eyer

Marcel Fankhauser

Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger

Martin Frick

Thomas Fuchs

Barbara Geiser

Hans Ulrich Gränicher

Simone Gretler

Adrian Haas

Rolf Häberli

Bernhard Hess

Ursula Hirt

Andreas Hofmann

Stephan Hügli

Urs Jaberg

Alfred Jordi

Michael Jordi

Heinz Junker

Esther Kälin Plézer

Regula Keller

Andreas Krummen

Annemarie Lehmann

Leslie Lehmann

Peter Linder

Edith Lörtscher

Liselotte Lüscher

Nico Lutz

Edith Madl Kubik

Anton Maillard

Irène Marti Anliker

Kurt Mäusli

Elsi Meyer

Christoph Müller

Edith Olibet

Bernhard Pulver

Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen

Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger

Annemarie Sancar

Beat Schori

Rudolph Schweizer

Erika Siegenthaler

Peter Sigerist

Franco Sommaruga

Barbara Spörri

Sylvia Spring Hunziker

Christoph Stalder

Ernst Stauffer

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Margrit Stucki-Mäder

Peter Stucki

Hans-Ulrich Suter

Katharina Suter

Luzius Theiler

Eva von Ballmoos

Kurt W. Weyermann

Hansjörg Wittwen

Entschuldigt:

Ernst Aebersold

Konrad Bossart

Heinz Megert

Barbara Mühlheim

René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch

Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner

Ursula Begert

Adrian Guggisberg

Alfred Neukomm

Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagsitzung

18 Interpellation Markus Blatter (FDP): Leitbilder der Quartierschulen

Antrag Nr. 231

Als Mitglied des Elternrates des Schulkreises Liebegg arbeite ich am Leitbild mit. In Zusammenarbeit mit der Schulkommission und der Lehrerschaft wird ein Leitbild für den Schulkreis entstehen.

Meine Fragen zum Thema "Leitbild":

1. Im Verwaltungsbericht S. 91 steht: "Die Quartierschulen **organisierten** und **erarbeiteten** jede für sich das Leitbild für ihre Schule."
In welchen Schulkreisen bestehen schon Leitbilder?
2. Inwieweit hat sich die Schuldirektion an den Arbeiten beteiligt?
3. Ist geplant, die verschiedenen Leitbilder zusammenzufassen und für den Verantwortungsbereich der Schuldirektion Bern zu veröffentlichen?
4. Sind auch schon Leitbilder durch die Schuldirektion zurückgewiesen worden?

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines:

Zahlreiche Firmen und Verbände, soziale Institutionen und Parteien haben sich in den letzten Jahren ein Leitbild gegeben. Im allgemeinen Teil des Lehrplans 95 (AHB 1 + AHB 3) ist die Voraussetzung gegeben, dass sich die Volksschulen bei der Umsetzung der Lehrplaninhalte, der Schulstruktur 6/3, der vielfältigen Wandlungen in der Schullandschaft auch ein Schulleitbild geben können. Ein Schulleitbild ermöglicht die vertiefte Auseinandersetzung und kritische Diskussion über die Zielsetzungen einer Schulgemeinschaft. Für die Erarbeitung und Umsetzung des neuen Lehrplans stellt der Kanton Kollegientage (insgesamt 12 Klausurtage für Lehrkräfte in den Jahren 1996 bis 98, die Hälfte davon in der unterrichtsfreien Zeit) zur Verfügung, in deren Rahmen auch die Schulleitbilder entwickelt werden können. In den Leitbildern werden die Ziele der Schule, das Vorgehen zum Erreichen dieser Ziele und insbesondere auch eine Definition der Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Hauswirtschaft, Schulbehörden) festgeschrieben. Das Schulleitbild wird zu einem wichtigen Instrument der Schulleitung beim Führen einer Schule. Es kann als Massstab dienen, an dem die Schule sich selbst, ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit misst und an dem sie von aussen gemessen werden kann. Das Formulieren eines Schulleitbildes bedingt, dass sich die Schule darüber klar werden muss, wo sie zurzeit steht, wo ihre Stärken oder Schwächen liegen. Die Schule muss Vorstellungen über die eigene Zukunft entwickeln und auch den Mut aufbringen, ihre selbstformulierten Herausforderungen und Visionen umzusetzen. Mit der Erarbeitung eines Leitbildes kann eine Schule an ihrer schulischen Identität arbeiten, einen Entwicklungsprozess einleiten und diesen auf gemeinsame Ziele hin ausrichten.

Zu Frage 1:

Die meisten Schulen sind noch an der Erarbeitung ihres Leitbildes. Bisher hat diese Arbeit der Schulkreis Bümpliz/Höhe abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Die Schuldirektion hat sich daran nicht beteiligt, liegt doch diese Arbeit im alleinigen Kompetenzbereich der einzelnen Schulen. Der Anstoss zu den Leitbildern ging von der Erzie-

hungsdirektion des Kantons Bern aus. Der Zeitpunkt des Beginns und der Umfang bleibt jeder Schule überlassen (kein Zeitzwang). Das Leitbild gibt jeder Schule ihr eigenes Gesicht, ihre Prägung, die nicht von aussen beeinflusst werden sollte. Die Schuldirektion (Schulamt) bietet - falls dies gewünscht wird - beratende Unterstützung an.

Zu Frage 3:

Da die Schuldirektion grundsätzlich an der Arbeit der Schulleitbilder der einzelnen Schulen interessiert ist, sammelt sie die abgeschlossenen Leitbilder.

Veröffentlichung, Vorstellung bei den Eltern, der Quartierbevölkerung und den Medien aber ist Sache der einzelnen Schulen und gehört auch zu deren Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Frage 4:

Es liegt nicht im Ermessen der Schuldirektion, Leitbilder der Schulen zu beurteilen. Dies ist Aufgabe des Kantons respektive der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion (Schulinspektorate), die sie veranlasst hat.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Markus Blatter (FDP) möchte als erstes der Schuldirektion danken für die Beantwortung der drei Interpellationen, die er eingereicht hat und mit deren Beantwortung er zufrieden ist. Zu den Leitbildern: Die Schulkreise können Leitbilder erarbeiten, sind aber nicht verpflichtet dazu. Die Einleitung der gemeinderätlichen Antwort zeigt deutlich, welche Wichtigkeit der Erarbeitung eines Leitbildes zukommen kann. Es geht dabei nicht in erster Linie um das Produkt, sondern um den Weg, um den Prozess, der eingeleitet wird: Wie sieht oder wie soll eine Schule überhaupt aussehen. Es ist nicht entscheidend, ob am Schluss etwas Geschriebenes auf Hochglanzpapier erarbeitet ist, sondern dass die inhaltlichen Ideen, die zusammengetragen werden, von allen beteiligten Partnern getragen werden und dass eine gemeinsame Basis geschaffen wird für die Arbeit in einem Schulkreis. Wichtig dabei ist der Einbezug der Eltern, die durch die Elternräte vertreten sind. Die Vorgehensweisen beim Erstellen eines Leitbildes sind in den verschiedenen Schulkreisen sehr unterschiedlich. Beispiel: Die Leitbildarbeit in der Schule Laubegg. Dort wird durch eine paritätisch aus Lehrerschaft, Schulleitung und Elternrat zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein Leitbild erstellt, das später als Vernehmlassungsgrundlage wieder in die Gremien zurückgegeben wird. So soll ermöglicht werden, dass dieses Leitbild am Schluss von allen Betroffenen getragen werden kann. Das Ziel ist für alle ein gemeinsames, nämlich für die Kinder Richtlinien zu erarbeiten für ihre neunjährige Schulzeit. In einem anderen Schulkreis, wo ebenfalls ein Leitbild erarbeitet wurde, war vor allem die Lehrerschaft aktiv. Die Schulkommission hat am Schluss das Ganze kritisch durchleuchtet und abgesegnet. Wichtig war aber auch dort, was die Erarbeitung des Leitbildes an Diskussionen darüber, was von der Schule erwartet wird, ausgelöst hat. In diesem Sinn empfiehlt Markus Blatter allen Schulen, die an Leitbildern arbeiten, diese Arbeiten entsprechend ernsthaft anzugehen, da es sich letztendlich auszahlt.

19 Interpellation Markus Blatter (FDP): Elternmitarbeit in der Volksschule

Antrag Nr. 232

Auf Beginn des Schuljahres 1996/97 wurden nicht in allen Schulen fristgemäss die Elternräte eingeführt.

1. Welche Gründe führten in den 4 Schulen ohne Elternrat (siehe S. 88 des Verwaltungsberichtes 1996) dazu, dass die Frist nicht eingehalten werden konnte?
2. Inwieweit haben die 4 Schulen bis März 1997 nachgezogen?
3. Welche Unterstützung können die Elternräte von der Schuldirektion erhalten?
4. Gibt es bereits erste Erfahrungen in der Schuldirektion mit der Elternarbeit
 - a) von Seiten der Elternräte selber?
 - b) von den Schulkommissionen?
 - c) von den Schulleitungen?

d) von der Lehrerschaft?

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines:

Die Elternräte in den Schulkreisen der Stadt Bern wurden alle fristgerecht auf Beginn des Schuljahres 1996/97 eingeführt. Die entsprechenden Präsidien wurden nach den konstituierenden Sitzungen der Schuldirektion gemeldet.

Zu Frage 1 und 2:

Im Verwaltungsbericht 1996, Seite 88, wird auf die Vertretung der Elternräte (je eine Frau und ein Mann) in den einzelnen Schulkommissionen hingewiesen. Hier waren auf Beginn des Schuljahres 1996/97 bei vier Kommissionen Vakanzen zu verzeichnen. Nach den Neu-, beziehungsweise den Wiederwahlen aller Schulkommissionsmitglieder auf den 1.8.1997 durch den Stadtrat (Sitzung vom 3.7.97) liegen momentan bei folgenden Schulkreisen Vakanzen der Elternvertretung vor: Altstadt/Schosshalde, Lorraine, Rossfeld, Schwabgut.

Die Elternräte sind von den Schulkommissionen angehalten, diese Vakanzen in möglichst kurzer Frist zu besetzen. Die Einflussnahme der Schuldirektion ist beschränkt.

Zu Frage 3:

Das Schulamt steht allen Eltern für Auskünfte und Beratung zur Verfügung. Jährlich findet im Verlaufe des ersten Semesters eine Aussprache aller Präsidentinnen und Präsidenten der Elternräte mit der Schuldirektorin statt. Hier werden elternratspezifische Themen behandelt. Die Präsidentinnen und Präsidenten pflegen den Gedankenaustausch über die einzelnen Schulkreise hinweg und können bei den Dienststellen der Schuldirektion ihre Fragen anbringen.

An den Kursen für Schulkommissionsmitglieder können auch die Schulkommissionsvertretungen der Elternräte teilnehmen. Diese Kurse werden ab 1998 neu vom Schulamt geführt. Zusätzlich wird ein Kursangebot für Elternratspräsidien geplant. Dieses wird bedürfnisorientiert ausgeschrieben.

Zu Frage 4:

- a. Eine Rückmeldung vom Elternrat Laubegg wurde anlässlich der Ausgabe des INFO Nr. 3/97 (Informationsschrift der Schuldirektion für alle Eltern der Stadt Bern) publiziert.
- b. Die Schulkommissionen melden die ersten Aktivitäten ihrer Elternräte.
- c. Auch hier wird positiv vermeldet, dass die Arbeit in den Elternräten angelaufen ist.
- d. Die Kontakte laufen über die Schulleitungen.

Eine ausführliche Evaluation über die Elternarbeit bei den Elternräten, den Schulkommissionen, den Schulleitungen und den Lehrkräften ist zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, brauchen doch die neuen Gremien Zeit, um ihren Platz in den einzelnen Schulen zu finden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Markus Blatter (FDP) betont noch einmal die Wichtigkeit der Elternräte für die Arbeit an den Leitbildern der Schulkreise. Es gibt aber noch andere Aufgaben, die die Elternräte mit der Lehrerschaft und den Schulleitungen zusammen übernehmen können. Die Glaubwürdigkeit der Elternräte hängt von den Aufgaben und der Motivation, diese Aufgaben zu lösen, ab. Wichtig ist diese Glaubwürdigkeit, weil dadurch die Akzeptanz der Elternräte steigt. Die Elternräte müssen andererseits ihre Kompetenzen genau kennen. Sie sollen keine sich selber organisierende Schulkommissionen sein, sondern lediglich bemüht darum, für die Schüler und Schülerinnen ein gutes Umfeld zu schaffen. Markus Blatter ist sich bewusst, dass die Elternräte noch nicht sehr lange existieren, es ist deshalb auch schwierig, eine Evaluation ihrer Arbeit vorzunehmen. Er möchte aber in diesem Zusammenhang doch noch drei Fragen an die Schuldirektorin Claudia Omar stellen. In der Antwort des Gemeinderats

wird die Aussprache mit den Präsidenten oder den Präsidentinnen der Elternräte erwähnt. Markus Blatter möchte wissen, welche Hauptprobleme sich den Elternräten stellen, wie gross die Akzeptanz in der Schulkommission ist und ob es schon Rückmeldungen der Schulleitungen bezüglich der Arbeit der Elternräte gibt.

Schuldirektorin *Claudia Omar* erklärt, dass ihr an gemeinsamen Sitzungen mit den Präsidenten und Präsidentinnen der Elternräte ein grosser Nachholbedarf an Informationen aufgefallen ist. Es wurden sehr viele Fragen bezüglich des Schulbetriebs, bezüglich der Kompetenzen des Elternrats neben der Schulkommission aufgeworfen. Die Sitzungen waren äusserst lebendiger Art, es wurde viel diskutiert, und man spürte das Bedürfnis der Präsidenten und Präsidentinnen der Elternräte, sich mit der Schuldirektion zu treffen. Man kam diesem Bedürfnis entgegen, indem man die Sitzungen auf zweimal im Jahr ausdehnte. Das Hauptproblem der Elternräte, wenn man überhaupt von einem Problem sprechen kann, ist also die Information. Zur Akzeptanz der Elternräte in den Schulkommissionen: Diese Akzeptanz scheint gut zu sein. Es gab keine Rückmeldungen über Probleme zwischen den Elternräten und den Schulkommissionen. Es wird vielmehr immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich um einen Weg handle, den man zusammen beschreitet, auf dem man zusammen Erfahrungen macht. Im Grossen und Ganzen ist man auch bei den Schulkommissionen davon überzeugt, dass die Elternräte etwas sehr Wichtiges und Notwendiges sind; sie müssen sich aber auch zuerst einspielen und bewähren. Auch Claudia Omar ist der Ansicht, dass solche Elternräte längstens fällig sind und dass man sich schon nach kurzer Zeit nicht mehr wird vorstellen können, dass es sie nicht gäbe.

Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort.

20 Interpellation Markus Blatter (FDP): Übertritt in Sekundarschule (6. und 7. Schuljahr)

Antrag Nr. 233

Seit dem Wechsel auf das System 6/3 finden die Übertritte in die Sekundarschule nach dem 6. Schuljahr statt. Ein neues Übertrittssystem ist an die Stelle der Prüfung getreten. Folgende Fragen möchte ich an den Gemeinderat / die Frau Schuldirektorin stellen:

1. Welche Stelle sichert die Erfahrungen der Übertritte?
2. In welcher Form informiert die Schuldirektion über die Änderungen beim Übertrittsverfahren?
3. Bei den Qualifikationsgesprächen haben sowohl Eltern als auch Lehrer das Recht, eine Drittperson beizuziehen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht und hat die Schuldirektion Kenntnis von solchen Gesprächen zu dritt?
4. Gibt es Beschwerden von Eltern gegen Einstufungsentscheide?
5. Sind **freiwillige** Repetitionen des 6. Schuljahres erfolgt?

Bern, 26. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines:

Mit der Einführung des Schulmodells 6/3 wurde für den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe 1 ein neues, einheitliches Übertrittsverfahren für den ganzen Kanton Bern ausgearbeitet. Dieses Verfahren trat erstmals für den Sekundarschulübertritt in das Schuljahr 1996/97 in Kraft. Bereits im zweiten Jahr wurde das Verfahren in einigen strittigen Punkten entschärft und neueren Beurteilungskriterien angepasst. Auf das kommende Schuljahr 1998/99 hin ist nun das Übertrittsverfahren grundsätzlich geändert worden. Die Schuldirektion hat mit schriftlichen und mündlichen Anregungen und Empfehlungen massgeblich dazu beigetragen, dass die notwendigen Änderungen in so kurzer Frist erfolgen konnten. Die

Schulen wurden im März 1997 von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern über die neuen Weisungen informiert.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat eine Fachkommission für Übertrittsfragen eingesetzt, die sich mit der Organisation, der Umsetzung und der kritischen Begleitung des von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgegebenen Übertrittsverfahrens befasst. Die Erziehungsdirektion (Amt für Bildungsforschung) ist auch für die Sicherstellung und Auswertung der Erfahrungen generell zuständig.

Zu Frage 2:

Die Änderungen beim Übertrittsverfahren werden von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verfügt, den Schulleitungen und Schulkommissionen direkt bekanntgegeben und als kantonale Weisungen zum Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe 1 im Amtlichen Schulblatt des Kantons Bern veröffentlicht. In diesen Weisungen ist auch geregelt, dass die Schulen vom Gesetz her gegenüber den Eltern grundsätzlich informationspflichtig sind. Die Erziehungsdirektion gibt zudem eine schriftliche Elterninformation zum Übertrittsverfahren heraus. (Beilage)

Die Schuldirektion hat die Schulleitungen noch zusätzlich schriftlich darauf hingewiesen, dass sie für die in ihrer eigenen Kompetenz liegende, umfassende Orientierung über das Übertrittsverfahren zu sorgen haben.

Zu Frage 3:

Es trifft zu, dass in Fällen, wo im Übertrittsgespräch keine Einigung erzielt werden kann, sowohl die Lehrkraft als auch die Eltern eine beratende Person zum Einigungsgespräch beiziehen können.

Diese Regelung tritt erstmals mit dem neuen Übertrittsverfahren im Frühjahr 1998 in Kraft.

Zu Frage 4:

Ja, es gibt mehrere Beschwerdefälle. Beschwerdeinstanz für Beschwerden gegen den Entscheid der Schulkommission ist das zuständige Schulinspektorat des Kantons.

Zu Frage 5:

Freiwillige Repetitionen können nach den kantonalen Weisungen über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide an der Primarstufe der Volksschule grundsätzlich in jedem Schuljahr durch die Schulkommission bewilligt werden (Artikel 22 Absatz 4).

Die Schuldirektion hat keine Kenntnis von solchen Repetitionen an den 6. Schuljahren seit der Einführung des Schulmodells 6/3.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Markus Blatter (FDP): Aufgrund der rechtlichen Lage ist der Kanton verantwortlich für die Übertrittsfragen. Die Schuldirektion als Informationsorgan nimmt aber trotzdem eine sehr wichtige Stellung in dieser Frage ein. Zudem ist sie in der Fachkommission vertreten, deren Aufgaben in der Antwort des Gemeinderats auf die erste Frage aufgeführt werden. Es ist klar, dass die Stadt in der Rolle als Befehlsempfängerin des Kantons in ihren Möglichkeiten sicher eingeschränkt ist. Es sind nun trotz der Informationsanstrengungen des Kantons und der Schuldirektion immer noch sehr viele Eltern verunsichert. Neuerungen, wie der Verzicht auf die Vergleichsarbeiten und die Einführung der Orientierungsarbeiten zum Beispiel, können für die betroffenen Eltern zum Problem werden und hier wäre eine gross angelegte Information sehr wichtig. Ein weiterer wichtiger Faktor ist auch, dass die neue Übertrittsregelung dazu führt, dass sehr häufig sowohl fünfte wie auch sechste Klassen geprägt sind von einem grossen Druck, der auf den Schülern und Schülerinnen lastet. Es ist klar, dass hier die Ansprechpartnerin vor allem die kantonale Schulbehörde wäre. Von der Schuldirektion als Vertreterin der Stadt wird ein geschlossenes Auftreten erwartet. In verschiedenen Gesprächen mit Eltern ist die Übertrittsfrage ein Dauerthema. Letzte Woche zum Beispiel nahm Markus Blatter an einer Sitzung teil, und man unterhielt sich sehr lange über dieses Thema. Es gab dabei auch selbstkritische Töne mit der Frage, ob nicht die Eltern selber mitverantwortlich seien für den Übertrittsstress. Zum Abschluss noch eine Frage an die Schuldirektorin: Welche Hauptprobleme wurden und werden in der Kommission, die

sich mit den Übertrittsfragen beschäftigt, behandelt und was wird in Zukunft thematisiert werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar* erklärt, dass die heutige Übertrittsregelung derjenigen entspricht, die die Stadt sich immer gewünscht hat. Es gibt den Lernbericht, es gibt die Eltern- sowie Schüler- und Schülerinnengespräche, es gibt den Vorschlag der Lehrerkonferenz und den Entscheid der Schulkommission. Seitdem diese Regelung in Kraft getreten ist, hat die Fachkommission nicht mehr getagt, da sie ihre eigentliche Arbeit geleistet hat. Das Verfahren bezüglich des Schulübertritts liegt jetzt bei der Schulkommission. Es ist deshalb nicht möglich, über die Diskussion in der Fachkommission Auskunft zu geben, da sie nicht mehr tagt. Wenn man überhaupt von einem Problem reden kann, dann vielleicht von den Differenzen, die es zwischen Lehrplan, Vorschlägen der Lehrerkonferenz und Vorstellungen der Eltern sowie Schüler und Schülerinnen, die ja aufgefordert sind, sich dazu zu äussern, gibt. Solche Differenzen sind aber nichts Neues. Wenn keine Einigung möglich ist, gibt es ein zweites Gespräch, bei dem sowohl die Schulleitung wie die Eltern jemand Aussenstehenden beiziehen können, und wenn es dann immer noch zu keiner Einigung kommt, ist es die Schulkommission, die entscheidet. Wenn diese Entscheidung nicht die Zustimmung der Eltern findet, so haben sie die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Dies sind Probleme, die sich immer gestellt haben, also nicht eigentlich im Zusammenhang mit den Übertrittsfragen stehen. Ein anderes Problem, von dem man immer mal wieder hört, ist, dass Lehrer, die heute in der fünften und sechsten Klasse unterrichten und früher Sekundarlehrer waren, sich noch nicht daran gewöhnt haben, dass sie heute ein viel breiteres Leistungsspektrum abdecken müssen. Dies braucht eine Angewöhnungszeit. Die betroffenen Lehrer können sich in der Lehrerfortbildung das nötige *know-how* anlernen.

Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort.

21 Interpellation Esther Kälin Plézer (SP): Kinder in der Stadt Bern: Blockzeiten in den Kindergärten

Antrag Nr. 235

In der Stadt Bern gibt es 89 Kindergärten. Es liegt in der Befugnis der jeweiligen Kindergartenkommission (Vereine), sich für eines der beiden Modelle - welche die Kindergartenkonferenz beschloss (1. Modell: 3 Std. vormittags und 2 Std. nachmittags; 2. Modell: 4 Std. vormittags, keinen Kindergarten am Nachmittag), zu entscheiden.

Ein dreijähriger Versuch mit Blockzeiten (auf freiwilliger Basis der Kindergartenkommissionen und Kindergärtnerinnen) zeigt erfreuliche Resultate. Waren es im ersten Versuchsjahr lediglich zwei Kindergärten, welche am Versuch teilnahmen, stieg die Zahl kontinuierlich an auf fünf im zweiten Jahr und auf acht Kindergärten im dritten Versuchsjahr. Im ersten regulären Jahr (1996/97) bieten 18 Kindergärten (zirka 20 Prozent aller Kindergärten in der Stadt Bern) Blockzeiten an.

Die Stadt Bern führt im kommenden Herbst auf der Volksschulstufe die Blockzeiten ein. Es verwundert kaum, dass bei vielen Eltern, vor allem bei jenen, welche sowohl Kinder im Vorschulalter als auch im Schulalter haben, das Bedürfnis nach Blockzeiten in den Kindergärten besteht.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

- Ist eine flächendeckende Einführung der Kindergarten-Blockzeiten möglich?
- Welchen Zeitraum wird die Umstellung in Anspruch nehmen?
- Wird den Bedürfnissen der Eltern Rechnung getragen?
- Wie wird vorgegangen, sollte sich eine Kindergärtnerin bzw. eine Kindergartenkommission gegen die Einführung der Blockzeiten entscheiden bzw. wehren?

- Sind personelle Aufstockungen (in Form von zusätzlichen Teilpensen), z.B. zur Entlastung von Kindergärtnerinnen, welche weiterhin zeitweise mit kleinen Gruppen von Kindergartenkindern arbeiten wollen, möglich?
- Wird die Tatsache, dass heute viele Mütter im Berufsleben stehen und damit über weniger zeitliche Flexibilität verfügen, in der Blockzeitplanung berücksichtigt?
- Wie ist vorzugehen, dass dort, wo zwei Kindergärten parallel geführt werden, mindestens einer Blockzeiten anbietet? Dadurch würde eine gewisse Wahlfreiheit der betroffenen Eltern sowie der Kindergärtnerinnen bestehen.

Bern, 29. Mai 1997

Antwort des Gemeinderats

Für die Festsetzung der täglichen Kindergartenzeit und der freien Nachmittage ist nach kantonalem Recht die Kindergartenkommission zuständig. In Gemeinden mit mehreren Kindergartenkommissionen können im Interesse einer einheitlichen Ordnung gewisse Befugnisse einer zentralen Behörde (Schuldirektion und/oder Zentralschulkommission) übertragen werden. In der Stadt Bern ist im Reglement über das Schulwesen in Art. 45 festgehalten: "Die Kindergartenkonferenz erlässt für alle Kindergärten Bestimmungen zur Unterrichtszeit und beschliesst über die Einführung sowie die Rahmenbedingungen der Blockzeit." (Die Kindergartenkonferenz besteht aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Kindergartenkommissionen; sie ist eine zentrale Behörde gemäss kantonalem Recht.)

Die Kindergartenkonferenz hat nach dreijähriger Versuchszeit beschlossen, ab Schuljahresbeginn 1996/97 für die Kindergärten der Stadt Bern im Rahmen der Bestimmungen zur Kindergartenzeit zwei Zeitmodelle zuzulassen: Die eine Variante sieht sieben Halbtage (fünf Vormittage und zwei Nachmittage) Kindergarten vor, mit Vormittagsblöcken von drei Stunden (inkl. 15 Minuten Präsenzzeit), die zweite Variante weist fünf Vormittage Kindergarten mit längeren Blöcken von vier Stunden (inkl. 15 Minuten Präsenzzeit) auf. Welche der beiden Varianten für welche Kindergärten gilt, entscheidet die dafür zuständige Kindergartenkommission nach Anhörung der Kindergärtnerinnen.

Die Kindergartenkonferenz will ganz bewusst zwei Zeitvarianten, da sie es für richtig hält, mit der Variante sieben Halbtage den abteilungsweisen Unterricht zu ermöglichen. Zudem enthält auch diese Variante Vormittagsblöcke von drei Stunden. Befragungen von Eltern während der Versuchsphase und im abgelaufenen Kindergartenjahr zeigen deutlich, dass beide Varianten gewünscht werden. Eine in diesem Frühjahr durchgeführte Umfrage in einem Quartier hat ergeben, dass ca. ein Drittel der Eltern die längeren Blockzeiten wünschte (fünf Vormittage à vier Stunden), während zwei Drittel der Variante mit sieben Halbtagen den Vorzug gäben.

Der Gemeinderat schliesst sich der Haltung der Kindergartenkonferenz an, auch künftig in der Stadt Bern den Kindergartenkommissionen die Wahl zwischen zwei Zeitvarianten zu ermöglichen.

Zu den einzelnen Fragen:

- Eine flächendeckende Einführung der längeren Blockzeiten (fünf Vormittage à vier Stunden) ist theoretisch möglich, wenn dies die Kindergartenkonferenz oder alle einzelnen Kindergartenkommissionen entsprechend beschliessen. Dies ist allerdings nicht vorgesehen.
- Da die Einführung nicht vorgesehen ist, kann auch kein Zeitpunkt angegeben werden.
- Mit dem Erlass der neuen Bestimmungen zur Kindergartenzeit ist sicherlich den Bedürfnissen der Eltern Rechnung getragen worden. Allerdings gilt es auch, die Bedürfnisse der Kinder und der Kindergärtnerinnen zu berücksichtigen. Eine möglichst ausgewogene Lösung ist anzustreben. Die Entwicklung und die Voraussetzungen sind gut.
- Die Zuständigkeiten für die entsprechenden Entscheide sind - wie vorstehend ausgeführt - klar; Schwierigkeiten in diesem Bereich sind auch künftig nicht zu erwarten.

- Über das heutige, bewährte und gute Angebot des Förderunterrichts hinausgehende Wünsche können - vor allem aus finanziellen Gründen - gegenwärtig (und wohl auch in naher Zukunft) nicht erfüllt werden. Die längeren Blockzeiten müssen ohne Mehrkosten angeboten werden können (dies war eine der Auflagen des Versuchs).
- Gerade um den Anliegen auf Flexibilität gerecht werden zu können, wurden die (kürzeren und längeren) Blockzeiten eingeführt.
- Wo dies nicht schon geschehen ist, muss mit Überzeugungsarbeit eine geeignete Lösung gesucht und gefunden werden. Wegen der Blockzeiten die Wahl des Kindergartens den Eltern zu überlassen ist problematisch, da dies nicht überall möglich ist oder sein wird (Gleichbehandlung).

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Esther Kälin Plézer (SP) verweist darauf, dass die Antwort des Gemeinderats nicht verständlich ist, wenn dieser einerseits sagt, dass für die Festsetzung der täglichen Kindergartenzeit und der freien Nachmittage nach kantonalem Recht die Kindergartenkommission zuständig ist, dass andererseits in Gemeinden mit mehreren Kindergartenkommissionen im Interesse einer einheitlichen Ordnung gewisse Befugnisse einer zentralen Behörde, also zum Beispiel der Schuldirektion oder der Zentralschulkommission, übertragen werden können. Als störend empfindet es Esther Kälin Plézer, dass der Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung offenbar die Variantenwahl befürwortet, bei der die zuständige Kindergartenkommission nach Anhörung der Kindergärtnerinnen sich für die eine oder andere Variante aussprechen soll. Welche Rolle spielen bei diesem Verfahren die Eltern bzw. die Kinder? Wenn schon Auswahlmöglichkeiten eingeführt werden, dann sollen doch alle Parteien das gleiche Entscheidungsrecht haben. Zu den Fragen: 1. Die flächendeckende Einführung der längeren Blockzeiten ist möglich, aber nicht vorgesehen. Die Antwort zeigt, dass der Wille, die längeren Blockzeiten zu fördern, auf Seiten des Gemeinderats kaum oder überhaupt nicht vorhanden ist. 3. Die Antwort ist zweischneidig; werden jetzt die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt oder diejenigen der Kindergärtnerinnen? Die Antwort zielt an der Frage vorbei. 6. Diese Frage wurde überhaupt nicht beantwortet. Es geht dabei doch primär um die berufstätigen Mütter und Väter, die weniger flexibel sind. Sie sind auf die längeren Blockzeiten angewiesen und nicht auf die Auswahlmöglichkeit von zwei verschiedenen Modellen. Eine der beiden Varianten liesse ihnen überhaupt keine Möglichkeit, berufstätig zu sein. 7. Stand in der dritten Antwort, dass die Bedürfnissen der Eltern berücksichtigt wurden, so heisst es in der Antwort auf die Frage 7, dass der Einbezug und die Wahlfreiheit der Eltern problematisch sei. Esther Kälin Plézer wünscht sich vom Gemeinderat, dass er in diesem Punkt mehr Durchsetzungsfähigkeit zeigen würde. Grundsätzlich ist sie enttäuscht über die verhaltene Beantwortung der Fragen und bedauert es ausserordentlich, dass sich der Gemeinderat dem Entschluss der Kindergartenkonferenz nicht entgegenstellt. Veränderungen geschehen nicht von selber, sondern müssen erkämpft werden. Sie möchte dabei an die Einführung der Blockzeiten in den Schulen erinnert. Es gäbe verschiedene Möglichkeiten die Blockzeiten ohne Abbau von Betreuungsarbeit durchzusetzen. Beispielsweise könnten erwerbslose Kindergärtnerinnen sinnvoll eingesetzt werden, es könnten, wie im Wittigkofenquartier, zwei Blöcke, ein kürzerer für die jüngeren Kinder und ein längerer für die älteren Kinder, parallel geführt werden. Es muss aber mindestens gewährleistet werden, dass in allen Quartieren Kindergärten mit Blockzeiten angeboten werden.

Annemarie Lehmann (FDP) fühlte sich, da sie bei der Einreichung dieser Interpellation noch Kindergartenkommissionspräsidentin war, angesprochen. Sie hatte sich gefragt, was diese Interpellation soll, war man doch daran, Blockzeiten in Kindergärten einzuführen. Kurz danach erfuhr sie, wie andere Kommissionen Blockzeiten einführten oder eben nicht einführten, und sie las in der Zeitung, dass Herr Jenzer der Auffassung war, dass 18 Kindergärten dem Bedürfnis der Stadt Bern entsprächen. Annemarie Lehmann war dann doch froh, dass diese Interpellation eingereicht worden war. Die Antwort des Gemeinderats ist richtig, wenn er schreibt, dass die Einführung der Blockzeiten in der Kompetenz der Kindergartenkom-

missionen liegt und nicht bei der Stadt. Solange man das Vereinssystem beibehält, ist dies auch in Ordnung. Wie der Gemeinedrat weiter richtig schreibt, haben in der Stadt Bern nicht alle Eltern ein Bedürfnis nach Blockzeiten. Gemäss der Bestimmung zur Kindergartenzeit ist bei der Einführung der Blockzeit die Kindergärtnerin anzuhören, und diese Bestimmung führte dazu, dass die meisten Kindergartenkommissionen den Kindergärtnerinnen schlicht die Wahl überlassen haben. Was die Kindergärtnerinnen von Blockzeiten halten, konnte man auch der Presse entnehmen. Annemarie Lehmann war persönlich ziemlich erschüttert. Natürlich gibt es idealere Möglichkeiten, als allein den ganzen Morgen mit zwanzig Kindern zu verbringen, und der Unterricht in Abteilungen, wie er früher möglich war und den es in den Blockzeiten nicht gibt, hat auch seine Vorteile. Die Lehrkräfte haben aber die Aufgabe, sich der gesellschaftlichen Situation zu stellen, und wenn von Seiten der Eltern das Bedürfnis nach Blockzeiten vorhanden ist und die Kinder erwiesenermassen in diesem System sich wohl fühlen, gibt es keinen Grund, diese Blockzeiten nicht einzuführen. Verbesserungen in einem System können jederzeit realisiert werden und ergeben sich auch automatisch aus der Anwendung eines solchen Systems. Wenn man aber akzeptiert, dass die Kindergärtnerinnen ein Vetorecht haben, dann nehmen die Kindergartenkommissionen ihre Aufgabe nicht wahr. Nach Umfragen in der Kommission Annemarie Lehmanns waren 30% der Eltern für die Einführung von Blockzeiten, 30% dagegen und dem letzten Drittel war es egal. Als man mit den Eltern, die keiner Meinung waren, daraufhin diskutierte, konnte man feststellen, dass sie, nachdem man erklärt hatte, was Blockzeiten eigentlich sind, auch dafür waren. Annemarie Lehmann kann sich nicht vorstellen, dass die Situation in anderen Quartieren der Stadt Bern wesentlich anders sein sollte als in der Schosshalde. Es wurde daraufhin beschlossen, dass in 50% der Kindergärten Blockzeiten eingeführt werden sollen, dort, wo zwei nahe beieinander liegen, mindestens in einem von beiden. Dies wurde umgesetzt, so dass in der Schosshalde 6 von 11, ab Sommer 1998 sogar 7, mit Blockzeiten geführt werden. Das Wahlrecht der Eltern ist tatsächlich ein Problem, das bei der Einschreibung der Kinder berücksichtigt werden muss. Es besteht dabei aber kein Unterschied zu anderen Wünschen, die die Eltern äussern. Vielen passt der Ort des Kindergartens oder die Kindergärtnerin nicht, und in so einem Fall redet man auch nicht von Gleichbehandlung, sondern versucht möglichst die Kinder so einzuteilen, dass die sie wohl sind. Die Schuldirektion könnte und müsste noch einiges zur Überzeugungsarbeit sowohl bei den Kommission wie auch bei den Eltern beitragen. Blockzeiten sind ein Bedürfnis, ein Bedürfnis für erwerbstätige Eltern. Schwierig wäre aber natürlich eine Erklärung, wieso in Kindergärten Blockzeiten eingeführt werden, die es in der ersten Schulklasse dann wieder nicht mehr gibt.

Regula Keller (GB) möchte Stellung für die Kindergärtnerinnen beziehen. Sie hat mit verschiedenen gesprochen und sieht die Probleme, die entstehen, wenn sich die Kindergartenkommission für vier zusammenhängende Stunden Blockzeit entscheidet. Die Kindergärtnerinnen müssen in diesem Fall vier Stunden ununterbrochen, das heisst ohne Pause, arbeiten. Dies ist tatsächlich etwas sehr Anstrengendes. Es gibt dafür zum Teil auch räumlich keine genügenden Angebote. Die Schuldirektion und die Kindergartenkommissionen wären deshalb gefordert, zum Beispiel unterstützende Leute anzustellen, die zu bestimmten Zeiten helfen würden, damit die Kindergärtnerinnen auch in den Genuss einer Pause kämen. Regula Keller weiss aus Erfahrung als Lehrerin selber, wie es ist, ohne Pause zu arbeiten, da in der ersten Klasse die Pause oft auch wegfällt. Sie möchte die Schuldirektion auffordern, hier tätig zu werden, um den Kindergärtnerinnen eine Entlastung zu bringen.

Peter Stucki (EVP) erklärt, dass Blockzeiten sicher einem Bedürfnis entsprechen und dass sie auf der Stufe der Volksschule eine gute Sache darstellen. Er denkt, dass man die Blockzeiten aber auch nicht zu einem Allerweltsheilmittel hochstilisieren darf. Es gibt viele Kindergärtnerinnen, die ganz froh sind, wenn sie nicht vier Stunden hintereinander arbeiten müssen. Es ist auch nicht zu begrüssen, wenn Blockzeiten auf Kosten des abteilungsweisen Unterrichts eingeführt werden. Zwanzig Kinder zusammen während vier Stunden Unterricht bedeutet sowohl für die Kindergärtnerinnen wie die Kinder und nicht zuletzt auch für die Eltern eine Überforderung. Deshalb müssten auch mit Blockzeiten weiterhin Möglich-

keiten bestehen, abteilungsweisen Unterricht geben zu können. Peter Stucki kann sich schlecht vorstellen, wie jemand über Jahre hinweg zwanzig fünf- bis siebenjährigen Kindern auf einmal Unterricht geben kann. Er ist der Meinung, dass die flexible Lösung, die jetzt besteht, eine gute Lösung ist, eine, die sowohl den Bedürfnissen der Kindergärtnerinnen als auch der Eltern entspricht.

Schuldirektorin *Claudia Omar* verweist darauf, dass die Kompetenz, ob Blockzeiten eingeführt werden oder nicht, eindeutig bei der Kindergartenkommission liegt. Es besteht heute die Regelung, dass Kindergärten Blockzeiten einführen können. In der Schule geschieht dies allerdings nicht. Es besteht also eine gewisse Diskrepanz zwischen Kindergarten und erstem Schuljahr. Es wurde gesagt, dass im Schosshaldenquartier zwei Drittel der befragten Eltern sich für Blockzeiten ausgesprochen haben, ein Drittel fand dies nicht nötig. Für die Länggasse gibt es eine Untersuchung mit genau dem gegenteiligen Resultat, ein Drittel war dafür, zwei Drittel waren dagegen. Man kann also nicht generell sagen, dass in allen Quartieren die gleiche Meinung vorherrscht. Wahrscheinlich müsste man hier noch sorgfältige Erhebungen vornehmen. Im Moment besteht die Möglichkeit der Varianten, also dass es Kindergärten mit und ohne Blockzeiten gibt. Nach den drei Jahren Pilotprojekt, die zeigten, dass es gewisse Schwierigkeiten mit den Blockzeiten gibt, strebte man an, dass in jedem Schulkreis doch mindestens ein Kindergarten Blockzeiten anbietet. Man ist also auf dem Weg zu mehr Kindergärten mit Blockzeiten. Dass jetzt die Schuldirektion in dieser Frage mehr Einfluss nehmen sollte, wäre ein Eingriff in die Kompetenzen der Kindergartenkommissionen, die wie die Schulkommissionen eine Art Exekutive darstellen und recht autonom funktionieren. Die Schuldirektion nimmt teil an Konferenzen mit den Kindergartenleitungen, an denen sie immer wieder auf die Blockzeiten hinweist. Fragen, die sich durch die Blockzeit ergeben können und die im Rahmen dieser Konferenzen besprochen wurden, betreffen etwa die Blockzeit von 8 bis 12 Uhr, die aber nur für das zweite Kindergartenjahr vorgesehen ist. Viereinhalb- bis Fünfjährige wären durch eine solche Blockzeit überfordert. Für die Blockzeit von 8 bis 12 Uhr ist weiter zu sagen, dass sie für Erwerbstätige zu knapp ist. Hier besteht also eine Diskrepanz auf Seiten der Eltern. Zum abteilungsweisen Unterricht: Er stellt einen wichtigen Teil der Sozialisation des Kindes dar, da er die erste Situation ist, wo das Kind sich einordnen, wo es still sitzen muss, wo es lernt, in einer Gruppe an etwas zu arbeiten, beim Spielen oder beim Zeichnen; es ist dies eine ganz wichtige Zeit für das Kind. Wenn ein Kind in die Schule überwechselt, dann wird erwartet, dass es dies alles im Kindergarten gelernt hat. Mit der Zunahme der Grösse der Klassen im Kindergarten ist dies alles fast nicht mehr realisierbar, da die Kindergärtnerin mit zwanzig Kindern nicht mehr dazukommt, diese Arbeit so gründlich zu machen, wie wenn sie dafür zwei Halbtage zur Verfügung hat. Dies ist ein Argument, auf das Claudia Omar doch auch Gewicht legen möchte. Es wurde versucht, dort wo es zu Engpässen kam, mit Assistenzen, also mit Kindergärtnerinnen ohne Anstellung, auszuweichen. Erstaunlicherweise findet man solche gar nicht so einfach. Es besteht also ein Handlungsbedarf, der von der Schuldirektion gefördert werden sollte. Es sollten also mehr Unterstützungsmöglichkeiten durch Assistenzen geschaffen werden, um die Kindergärtnerinnen zu entlasten. Die Schuldirektorin ist der Meinung, dass man auf dem richtigen Weg ist, auch wenn es nicht so schnell vorwärts geht. Es wird ganz sicher mit den Jahren mehr Kindergärten geben mit Blockzeiten. Dafür braucht es aber auch Lösungen, mit denen die Schwierigkeiten, die sich ergeben, aufgefangen werden können. Es kann nicht sinnvoll sein, dass man Kindergärten mit Blockzeiten einführt und die Kinder dann nicht das lernen können, was sie zugute haben.

Die Interpellantin ist nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

22 **Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Gravierende Änderungen...**

Antrag Nr. 227

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

Betrifft Botschaft des Stadtrats an die Gemeinde "Subventionsvertrag mit dem Verein Regionalbibliothek Bern für die Jahre 1998 bis 2002", Artikel 23 Absatz 1:

... Auch bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden.

In welchem Fall werden die Stadtfinanzen als gravierend bezeichnet?

Besten Dank für die Beantwortung der gestellten Frage.

Bern, 11. September 1997

Finanzdirektorin *Therese Frösch* spricht für den Gemeinderat: Die im Vorstoss angesprochene Formulierung von Artikel 23 Absatz 1 des Subventionsvertrags mit dem Verein Regionalbibliothek Bern für die Jahre 1998 bis 2002 geht auf eine von der Finanzkommission beantragte und vom Stadtrat beschlossene Änderung zurück. Es geht um eine Veränderung, die die Finanzkommission beantragt hatte und die vom Stadtrat übernommen wurde: "Die Vereinbarung kann während der Laufzeit nur aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Vertragsverletzungen und wesentlichen Änderungen des massgebenden kantonalen Rechts, gekündigt werden. Auch bei gravierenden Änderungen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kann die Leistungsvereinbarung gekündigt und angepasst werden." Der Fragesteller bezieht sich auf den durch die Finanzkommission eingebrachten Zusatz. Die Frage lautet demnach vollständig: "In welchem Fall werden Änderungen der finanziellen Situation der Stadt als gravierend bezeichnet?". Der Zusatz wurde wie bereits erwähnt weder im Stadtrat begründet noch war er Gegenstand der Beratungen in der vorbereitenden Sitzung der Finanzkommission vom 26. Mai 1997. Aus der Sicht des Gemeinderats sind dazu folgende Überlegungen anzustellen: Sollen Änderungen gemessen werden, muss zuerst eine Grundlage als Norm festgelegt werden. Ausgangs- bzw. Vergleichsbasis zur Bestimmung des Schweregrads der Änderung der finanziellen Situation ist die entsprechende Lage der Stadt zum Zeitpunkt des Beschlusses, d.h. am 4. September 1997. Unter welchen Voraussetzungen in der Zukunft Änderungen der finanziellen Situation - im vorliegenden Fall in erster Linie natürlich eine Verschlechterung - als gravierend zu bezeichnen sind, ist letztlich ein politischer Entscheid. Bei der Entscheidungsfindung darf nicht allein auf eine rechnerische Grösse zu einem bestimmten Zeitpunkt abgestellt werden. Die Lage der Finanzen muss in Würdigung des gesamten wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Rahmens, in welchem sie sich entwickeln, begutachtet, in bezug zu den politischen Zielen gebracht und beurteilt werden. In die Beurteilung einzubeziehen ist die Tatsache, dass die finanzwirksamen Vorgänge massgeblich von der politischen Prioritätensetzung mitbestimmt werden. Insbesondere wenn trotz Finanzstrategie des Gemeinderats die Ergebnisse der Gemeinderechnung über mehrere Jahre hinweg deutlich schlechter ausfallen würden als die Finanzplanung vorgesehen hatte, wäre dies ein Indiz für eine "gravierende Änderung". Heute kann demnach nicht abschliessend bestimmt werden, was als "gravierende Änderung" zu qualifizieren wäre. Es ist eine Daueraufgabe des Gemeinderats, Gegebenheiten und Indizien zu gewichten, die Lage der Stadt zu werten und nötigenfalls zweckdienliche Massnahmen - zum Beispiel das Ändern von Subventionsverträgen - zu beschliessen oder zu beantragen.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) möchte die Finanzdirektorin fragen, ob mit einer solchen Definition die konfliktuelle Situation zwischen der Stadt und ihren Partnern gelöst werden kann. Dies ist letztlich seine Sorge.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* verweist darauf hin, dass es sich bei dieser Frage um eine ähnliche wie in der Kleinen Anfrage handelt. Es ist eine Frage des Evaluierens des Zustan-

des unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der finanziellen Situation ausgehend von September 1997, wie sie es bereits erwähnt hat. Es gibt dazu nicht mehr zu sagen.

23 Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Die Billettsteuer für alle gleich handhaben!

Antrag Nr. 182

Wie ich aus der Tageszeitung Bund und BZ erfahren habe, bezahlt die IKUR für das Jahr 1997 eine pauschale und reduzierte Billettsteuer.

Im Bericht wird auch erläutert, warum die Steuerschulden nicht mehr von der IKUR eingefordert werden im Sinne: "Man schaue in die Zukunft und nicht rückwärts".

Ich ersuche den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft alle Vereine gleich zu behandeln wie die IKUR?
2. Wieviele % muss die IKUR an Billettsteuern abliefern?
3. Wieviele Vereine schulden die Billettsteuern bis Ende 1996 noch?
4. Ist der Gemeinderat bereit, den säumigen Vereinen die Billettsteuern auch zu erlassen?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Vorgeschichte

Das Thema Billettsteuer und Reitschule erregt seit mehreren Jahren die Gemüter und ist Gegenstand von Verhandlungen, welche Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Arbeitsgruppe Reitschule und der Finanzdirektion seit längerer Zeit mit der IKUR führen.

Nach etlichen Verhandlungen und Gesprächen hat die IKUR im Dezember 1996 gegenüber der Arbeitsgruppe Reitschule schriftlich ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Entrichtung einer Billettsteuerpauschale und zu verbindlichen Verhandlungen über die Erhebungs- und Zahlungsmodalitäten signalisiert.

Ausgangslage

In der Reitschule führen ca. 10 Arbeitsgruppen der IKUR (in ehrenamtlicher Arbeit) Veranstaltungen durch - einige regelmässig, andere nur sporadisch. Die einzelnen Arbeitsgruppen organisieren sich finanziell autonom. Allfällige, aus den Veranstaltungen erzielte Überschüsse gehen in einen gemeinsamen Pool. Die Mittel aus dem Pool dienen zur Deckung verschiedener Aufwendungen der IKUR, unter anderem zur Finanzierung des Betriebs sowie von Unterhalts- und Bauarbeiten.

Je nach Veranstaltung werden die Ein- oder Austrittspreise auf verschiedene Art und Weise erhoben. Die jeweils verantwortliche Arbeitsgruppe gibt für jede Veranstaltung Preisempfehlungen oder Kriterien zur Preisfestigung zuhanden der Besucherinnen und Besucher ab. Generell wird auf die Einkommenssituation der Besuchenden Rücksicht genommen, das heisst, es gibt regelmässig eine Anzahl unentgeltlicher Eintritte. Ausserdem liegen insbesondere bei den Konzerten die Eintrittspreise in der Reitschule durchwegs unter denjenigen anderer VeranstalterInnen.

Das Projekt Reitschule wird im Gegensatz zu Betrieben wie Kinos, Theater, Sportveranstaltungen usw. nicht nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Ein kommerzieller Zweck und damit eine Gewinnorientierung wird nicht verfolgt. Durch die Form der vom Besucher und von der Besucherin selbstbestimmten Eintrittspreise ist es auch Personen, welche anderswo ausgegrenzt werden, möglich, Veranstaltungen zu besuchen. Mit diesem System übernimmt die Reithalle eine soziale Funktion, welche für die Stadt nicht zu unterschätzen ist.

Rechtliche Situation

Artikel 6 des Reglements über die Erhebung einer Billettsteuer sieht vor, dass bei Veranstaltungen, bei denen anstelle von Eintrittskarten auf andere Weise ein Entgelt für den Zutritt erhoben wird, die Veranstaltenden einen der Billettsteuer entsprechenden, von der Steuerverwaltung festzusetzenden Pauschalbetrag zu entrichten haben.

Vereinbarung für das Pilotjahr 1997

Die Finanzdirektion hat nun mit der IKUR vereinbart, dass diese für das Jahr 1997 die Billettsteuer in Form einer Pauschale in der Höhe von Fr. 16'000.-- entrichtet. Die Steuerverwaltung stellt der IKUR, z.Hd. Verhandlungsgruppe, vierteljährlich Rechnung, erstmals per 31. März 1997 für das erste Quartal 1997. Die IKUR verpflichtet sich die in Rechnung gestellten Quartalsraten per 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zu überweisen. Die Überweisungen für das erste und zweite Quartal 1997 sind bereits fristgerecht eingetroffen.

Grundlagenerhebung und neue Verhandlungen im Januar 1998

Angesichts der durch die IKUR in den letzten 10 Jahren praktizierten, die Einkommenssituation der Besucherinnen und Besucher berücksichtigenden Preis-Politik beruhen die für die Jahrespauschale 1997 massgebenden Eintrittsgesamtbeträge auf Schätzungen. Die Verhandlungsgruppe der IKUR erklärt sich bereit, im Verlaufe des Jahres 1997 das Zahlenmaterial bezüglich der Anzahl Eintritte, Gesamthöhe der Eintrittspreise sowie der aus den Veranstaltungen resultierenden Defizite für bestimmte Zeitabschnitte (z.B. quartalsweise) präziser zu erheben.

Es wird ausserdem vereinbart, dass ausgehend von dem durch die IKUR erhobenen und vorzulegenden Zahlenmaterial die Höhe der durch die IKUR zu entrichtenden Billettsteuerpauschale für das Jahr 1998 durch eine Delegation der Finanzdirektion und die Verhandlungsgruppe der IKUR im Januar 1998 neu festgelegt wird. Die Finanzdirektion wird mit der Verhandlungsgruppe der IKUR rechtzeitig Kontakt aufnehmen und einen neuen Verhandlungstermin vereinbaren.

Fazit

Nach jahrelangen Bemühungen ist es der städtischen Arbeitsgruppe Betrieb Reitschule und der Finanzdirektion zusammen mit der Steuerverwaltung gelungen, mit der IKUR eine Vereinbarung auszuhandeln, welche die Billettsteuerpflicht der IKUR feststellt sowie das Einziehen und Abliefern der Billettsteuer verbindlich regelt. Um dieses Ergebnis zu erreichen, mussten die Verhandlungen zukunftsgerichtet geführt werden. Eine rückwirkende Einforderung der Billettsteuer, welche die IKUR von den BesucherInnen ihrer Veranstaltungen nie eingezogen hatte, wäre unrealistisch gewesen und hätte das nun vorliegende, positive Verhandlungsergebnis verunmöglicht.

Die Vereinbarung mit der IKUR ermöglicht eine rechtsgleiche Anwendung der Bestimmungen über die Erhebung einer Billettsteuer und ist aus diesen Gründen als Erfolg zu werten.

Zu den Fragen

1. In der Vergangenheit sind mit Ausnahme der IKUR alle Vereine gleich behandelt worden. Die IKUR war bis im März 1997 die einzige Institution, welche nicht bereit war, von ihren BesucherInnen die Billettsteuer einzuziehen.
2. Der Billettsteueransatz entspricht den Reglementsvorgaben und beträgt 12% auf dem Eintrittsgeld oder 10,75% bei Pauschalbesteuerungen auf den Bruttoeinnahmen. Die Billettsteuer wurde für die IKUR nicht reduziert. Der Ansatz in % ausgedrückt ist unterschiedlich, je nachdem, welcher Betrag als 100% taxiert wird. Die in Form eines unterzeichneten Beschlussprotokolls erzielte Vereinbarung über das Einziehen und Abliefern der Billettsteuer gilt für das Pilotjahr 1997. Die IKUR ist bereit, sämtliche erzielten Umsätze des laufenden Jahres aufzulisten. Diese Zahlen bilden die Grundlage zur Festsetzung des Billettsteuerbetrages für das Jahr 1998.
3. Ein einzelner Verein schuldet Billettsteuern bis Ende 1996.

4. Mit einer Ausnahme gibt es keine säumigen Zahler. Im Fall der IKUR geht es nicht um den Billettsteuererlass, da sie bis anhin weder Billettsteuer abgerechnet, noch ein Erlassgesuch gestellt hat. Die mit der IKUR vereinbarte pauschale Entrichtung der Billettsteuer stellt keinen Billettsteuererlass dar.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Marcel Eyer (ARP) erklärt, dass die Antwort des Gemeinderats einen schalen Geschmack hinterlässt. Sie gibt zu, dass die IKUR jahrelang eine Sonderbehandlung geniessen konnte, weil sie von politisch motivierter Nachsicht profitieren konnte. Dies führte zu krasser Benachteiligung vieler kleiner Vereine. Auch bei diesen arbeiten die Kassiere und die Vorstände mehrheitlich gratis zum Wohl unserer Jugend. Jugendliche, die einem soliden, auf sinnvolle Beschäftigung ausgerichteten Verein angehören, sind weniger suchtgefährdet. Zu Punkt 2: Die CVP/ARP/FPS-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Billettsteuerertrag für 1998 auf der Basis des Pilotjahrs 1997 beruhen wird. Zu Punkt 4: Die Antwort ist eine lächerliche Beweisführung bzw. Begründung. Wenn während Jahren Billettsteuerabrechnungen verweigert werden, kann es weder sinnvoll noch logisch sein, Erlassgesuche zu stellen. Marcel Eyer ist mit der vorliegenden Antwort nicht zufrieden. Man muss alle mit gleich langen Ellen behandeln.

24 Postulat Hansjörg Wittwen (ARP): Vereinfachter Steuerabzug

Antrag Nr. 124

Im Zeitalter der Computer sollte es möglich sein, die Steuern direkt vom Lohn abzuziehen (in einem ersten Schritt der städtischen Angestellten). Das wäre für die Arbeitnehmer angenehmer und einfacher.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu realisieren.

1. Ist der Gemeinderat bereit, ein solches System einzuführen?
2. Zu welchem Zeitpunkt könnte man damit rechnen?
3. Wieviel würde dieses System kosten?
4. Wieviel könnte mit diesem System eventuell eingespart werden?
5. Wann könnte dieses System bei allen Einwohnern der Stadt eingeführt werden?

Bern, 5. Dezember 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Grundsätzliches

Bei den direkten Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der Direkten Bundessteuer ist das kantonale und eidgenössische Recht massgebend. Das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz, das für alle Kantone massgebende Rahmengesetz, sieht die vom Postulat vorgesehene Art einer Quellenbesteuerung nicht vor.

Der Bezug der ordentlichen Gemeindesteuern ist im kantonalen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29. Oktober 1944 (StG, BSG 661.11) geregelt. Dieses sieht den Bezug der Steuern in drei Raten vor. Lediglich bei der Erhebung der ausserordentlichen Gemeindesteuern - wie z.B. bei der Billettsteuer - überlässt das kantonale Steuergesetz den Gemeinden die Wahl der Steuerbezugsmodalitäten.

Die Stadt Bern muss sich beim Bezug der direkten Staats- und Gemeindesteuern an die kantonale Gesetzgebung halten, welche keinen Bezug an der Quelle vorsieht. Nur bei Ausländerinnen und Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung wird der Steuerabzug an der Quelle vorgenommen. Ein allgemeiner direkter Steuerabzug vom Lohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer widerspricht hingegen den kantonal-gesetzlichen Vorgaben. Der Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung verbietet es zudem, die städtischen Angestellten in ihrer Rolle als Steuerzahlerinnen und -zahler anders zu behandeln als die üb-

rigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern. Das Bundesgericht hat z.B. Auflagen für stadtbernerische Angestellte betreffend die Benützung des Verkehrsmittels für den Arbeitsweg als Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz klar abgelehnt.

Heutige Lösung

Der Kanton Bern erhebt mit seinem EDV-System NESKO (Neues Steuerkonzept) nicht nur die Staatssteuern, sondern auch die Steuern und Abgaben für seine 401 Gemeinden (inkl. Kirchensteuer) und für den Bund. Die Stadt Bern ist ebenfalls an dieses kantonale System angeschlossen und bearbeitet damit die Inkassomassnahmen. Mit NESKO werden jährliche Steuereingänge in der Höhe von rund sieben Milliarden Franken und Millionen von Zahlungen bewältigt.

Allfällige Konsequenzen einer Umsetzung des Postulats

a) Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätte die Umsetzung des Postulates zur Folge, dass sie die Steuerbeträge ihrer Angestellten von der Steuerverwaltung des Kantons Bern übernehmen und die Daten periodisch aktualisieren müssten. Zudem wäre der vom Lohn abzuziehende Steuerbetrag bei jeder Taxationsveränderung oder als Folge von Einsprache- oder Beschwerdeentscheiden zu korrigieren. Schliesslich müsste auch das jeweilige Lohnabrechnungssystem im Hinblick auf den direkten Steuerabzug angepasst werden.

b) Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätte der direkte Abzug der Steuern vom Lohn zur Folge, dass für sie ihre steuerliche Situation während des Jahres weniger transparent wäre. Ausserdem hätten sie keine Gewissheit, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Lohnabzüge Akonto Steuern termingemäss abliefert. Zudem müssten sie in Kauf nehmen, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber über ihre private finanzielle Situation informiert wäre (z.B. über Höhe des Steuerbetrages, über Steuerausstände, über finanzielle Schwierigkeiten, über Schulden, über Einkünfte von anderen Arbeitgebern, über allfällige Kapitalauszahlungen, Vermögensgewinne usw.).

c) Für die Stadt Bern als Inkassostelle hätte das vom Postulat verlangte System Mehraufwand, insbesondere für Abklärungen und Bereinigungen bei Unstimmigkeiten sowie bei Rückzahlungen infolge uneinheitlicher Bearbeitungsmechanismen (z.B. andere Behandlung der Nichterwerbstätigen) zur Folge.

d) Die Steuerverwaltung des Kantons Bern müsste einerseits ein System für die Meldung des Steuerbetrages an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einrichten und andererseits ihr Steuerbezugssystem so anpassen, dass die durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eingezogenen und überwiesenen Steuerbeträge korrekt verbucht werden könnten.

Kosten

Die Realisierung des vom Postulat verlangten Systems würde Investitionen von mehreren Millionen Franken bedingen. Als Folge der notwendigen zusätzlichen Aktivitäten bei Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie bei den beiden Steuerverwaltungen wären die Betriebskosten zudem wesentlich höher als heute.

Zu den Fragen

Die Einzelbeantwortung der Fragen erübrigt sich. Einer Lösung, wie sie im Postulat angeregt wird, stehen die im Bereich des Steuerbezugs massgeblichen kantonal-gesetzlichen Vorgaben entgegen. Ausserdem würde diese Lösung zwar grosse Mehrkosten verursachen, den Steuerbezug jedoch nicht effizienter machen. Das heutige Steuerbezugssystem ist rationell und wirtschaftlich.

Gewisse zusätzliche Vereinfachungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler sind jedoch bereits heute möglich: Mittels Dauerauftrag können die Bank, das Postcheckamt oder - bei den städtischen Angestellten - die Steuersparkasse der Stadt Bern beauftragt werden, einen für die Steuern reservierten Betrag direkt von den monatlichen Lohnüberweisungen auf ein separates Konto zu überweisen. Viele Angestellte der Stadtverwaltung lassen sich je-

weils monatlich einen Teil ihres Lohnes direkt auf ein Steuersparkonto bei der Steuersparkasse überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Hansjörg Witten (ARP) erklärt, dass er aufgrund der Antwort des Gemeinderats sein Postulat zurückzieht. Er hofft, dass sich der Gemeinderat trotzdem für eine Vereinfachung des Steuerabzugs einsetzen wird.

25 Postulat Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist): Der Stadtrat im "Stadtanzeiger Bern"

Antrag Nr. 155

Im amtlichen Teil des "Stadtanzeiger Bern" erscheint der Stadtrat nur mit seiner Traktandenliste und seinen formalen Beschlüssen. Wie die Berner Legislative zu ihren Beschlüssen gelangt, geht aus dem amtlichen Teil nicht hervor. Interessierte sind auf andere Quellen angewiesen oder müssen den aufwendigen Weg über die Rathaustrübüne oder die Stadtkanzlei beschreiten.

Ich beantrage dem Gemeinderat, die Veröffentlichung des integralen Stadtratprotokolles im amtlichen Teil des "Stadtanzeiger Bern" zu prüfen. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung sollte so nahe wie möglich an der Stadtratssitzung liegen, aus der berichtet wird. Allfällige Korrekturen durch den Stadtrat könnten später veröffentlicht werden.

Bei Abdruckbeginn ist mit geeigneten Mitteln auf das neue Angebot aufmerksam zu machen. Nach einem Jahr Publikation ist ein Bedürfnisnachweis zu erheben, um eine genügende Grundlage für die allfällige Fortsetzung der Publikation zu haben.

Begründung:

Es gibt in der Stadt Bern kein Organ, das die Ratsberichterstattung protokollartig wiedergibt, im Gegensatz zu Zürich beispielsweise. Wer sich ernsthaft für die Stadtratspolitik interessiert, müsste sich praktisch jeden Donnerstag auf der Tribüne einfinden, um den Betrieb und die Debatten ungefiltert verfolgen zu können. Trotz der Konkurrenz unter den verschiedenen Print- und elektronischen Medien bleibt die Berichterstattung oft - zu oft wie ich meine - zufällig, willkürlich und fehlerhaft. Dem allseits bedauerten Phänomen der "Stadtratsflucht" sind die Medien, die "vierte Gewalt" in der Stadt, selbst auch unterworfen, was zu einer hohen Qualitätsschwankung in der Berichterstattung führt.

Die Veröffentlichung des offiziellen Stadtratsprotokolls im "Stadtanzeiger Bern" würde demnach

- allen Interessierten eine wichtige und qualitativ wertvolle Dienstleistung erbringen
- die Legislative aufwerten und ihren Mitglieder eine korrekte Berichterstattung garantieren
- gegenüber den übrigen Berichtenden eine implizite Qualitätskontrolle einführen.

Bern, 16. Januar 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Postulat wirft die Frage auf, ob im Amtlichen Teil des Stadtanzeigers das Protokoll der Stadtratssitzungen integral veröffentlicht werden soll. Gemäss geltender Regelung werden die Protokolle der Stadtratssitzungen nicht integral veröffentlicht, sondern nur die Beschlüsse. Art 45 des Geschäftsreglements des Stadtrats bestimmt hierzu folgendes: "Nach der

Sitzung veröffentlicht die Stadtkanzlei die Präsenzliste und die gefassten Beschlüsse im Amtlichen Teil des Stadtanzeigers."

Eine weitergehende Veröffentlichung von Stadtratsprotokollen ist anzustreben, wenn dadurch eine wesentliche Verbesserung der Information der Bevölkerung erreicht und diese Massnahme mit vertretbarem Aufwand realisiert werden kann. Der Grossteil der Bevölkerung bezieht die Informationen über die Arbeit des Stadtrats aus den Medien. Dies ist aus verschiedenen Gründen naheliegend: Die Medien sind in der Lage, rasch zu informieren. Sie vermitteln den Politikinteressierten zudem eine Informationsauswahl, welche die wichtigsten Geschäfte und Beschlüsse berücksichtigt. Die Publikation eines umfassenden Protokolls im Stadtanzeiger wäre frühestens 3 Wochen nach einer Stadtratssitzung möglich (wobei das Protokoll zu diesem Zeitpunkt vom Stadtrat noch nicht genehmigt ist). Die amtliche Information wäre bei einer Publikation im Stadtanzeiger zwar ausführlich, aber im Vergleich mit der Medieninformation keineswegs aktuell und deshalb nur von sehr begrenztem Interesse.

Aus der Sicht des Gemeinderats ist die heutige Lösung mit der primären Informationsvermittlung durch die Medien und der Veröffentlichung der Beschlüsse im Amtlichen Teil des Stadtanzeigers eine Woche nach den Sitzungen sachgerecht. Wer weitergehende Informationen will, hat jederzeit die Möglichkeit, im Stadtarchiv, bei der Stadtkanzlei oder auf der Stadtbibliothek die Stadtratsprotokolle einzusehen. Derartige Einsichtsbegehren sind bei der Stadtkanzlei und dem Stadtarchiv sehr selten. Dies deutet darauf hin, dass mit der Information über die Medien und dem veröffentlichten Beschlussprotokoll im Anzeiger das Informationsbedürfnis der Bevölkerung weitgehend abgedeckt wird. Mit Einbezug der Informationsmedien Kabeltext und Internet ins städtische Informationskonzept soll im übrigen den Informationsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger noch vermehrt entsprochen werden. Allenfalls kann hier ein Weg gefunden werden, das Begehren des Postulanten mit vertretbarem Aufwand ganz oder teilweise zu verwirklichen.

Das vollständige Stadtratsprotokoll umfasst ca. 1000 Seiten pro Jahr. Die Veröffentlichung dieses Textvolumens im Amtlichen Teil des Stadtanzeigers würde das Gratiszeilenkontingent der Stadt Bern sprengen und müsste deshalb zusätzlich bezahlt werden. Gemäss einer Berechnung des Stadtanzeigers müsste mit Kosten von maximal ca. Fr. 420 000.-- pro Jahr gerechnet werden.

Ob eine integrale Veröffentlichung des Protokolle zu einer Aufwertung des Stadtrats führen würde, wie das Postulat annimmt, vermag der Gemeinderat nicht zu beurteilen.

Aus der Sicht des Gemeinderats besteht bezüglich der Publikation des integralen Stadtratsprotokolls im Stadtanzeiger kein Handlungsbedarf. Angesichts der Kosten erachtet der Gemeinderat die im Postulat angeregte Publikation als nicht vertretbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Peter Sigerist (GB): De jure muss der Gemeinderat inhaltlich Stellung zu diesem Postulat beziehen, obschon es sich de facto um ein Anliegen handelt, das den Stadtrat betrifft. Wenn der Stadtrat schon ein Ratssekretariat und Peter Sigerist eine parlamentarische Initiative lanciert hätte, dann würde diese Diskussion innerhalb des Stadtrats geführt. Was die Exekutive dazu meint, ist in dieser Debatte gar nicht wichtig. Peter Sigerist hat auch noch nie eine Exekutive erlebt, die sich für eine Stärkung der Legislative eingesetzt hätte. Deshalb sollte sich der Stadtrat gar nicht gross auf die Stellungnahme des Gemeinderats einlassen, sondern herausfinden, wo seine eigenen Interessen liegen. Die Frage geht nämlich an den Stadtrat: Was ist er sich selber wert? Wieviele Studien über die Stadtratsflucht braucht es noch, bis sich konkret etwas ändert an den Verhältnissen des Parlaments und an den Verhältnissen zwischen Parlament und Öffentlichkeit. Denn, für alle, die es vergessen haben, es gab schon einmal eine umfangreiche Studie über die Arbeit im Stadtrat, bei der die Darstellung und die Wertung dieser Arbeit in der Öffentlichkeit als sehr wichtig eingestuft wurde. Wie lange will der Stadtrat sich noch aus Angst vor gewissen Bumerangeffekten zurückhalten, Kritik gegenüber der Medienberichterstattung betreffend der Arbeit

und den Debatten im Rat zu üben? Peter Sigerist glaubt, dass mit der Unterstützung des Postulats in dieser Beziehung eine Verbesserung möglich wäre. Das, was heute geschieht an Publikationen über die amtliche Tätigkeit des Stadtrats, gehört in den Bereich der Lächerlichkeit. Als zum Beispiel dieses Postulat das erste Mal auf der Traktandenliste stand, war es Oktober. Peter Sigerist hat damals nachgeschaut, wieviel Platz im Stadtanzeiger vorgesehen war. Es wurde zwar ausführlichst die Traktandenliste präsentiert, die Präsenz und die Entschuldigungen; dies ist richtig, da die Öffentlichkeit ein Recht hat zu wissen, ob die Leute, die sie gewählt hat, auch wirklich teilnehmen an den Sitzungen; aber was genau diskutiert wurde im Rat, stand klein auf Seite 2: "Beschluss: Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern. Erste Lesung, Detailberatung". Und dann steht noch der Zusatz, wann dass die Detailberatung weitergeht. Dies ist also der Inhalt der amtlichen Tätigkeit des Stadtrats im öffentlichen Publikationsorgan. 99% Formalität und 1% Inhalt. Trotz des Wettbewerbs der zwei Tageszeitungen in der Stadt gibt es in beiden Zeitungen kein Konzept, die belegen würden, dass das, was der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, zutrifft: "Die Berichterstattung sei heute sachgerecht". Deshalb geht es darum, nach einer Lösung zu suchen. Als Mitglied der SJU ist es für Peter Sigerist wichtig, dass es nicht darum geht, die individuelle Leistung der Berichterstattung über das Geschehen im Rat in Frage zu stellen, sondern die Konzepte, die durch die Mittel, die ein Verlag zur Verfügung stellt, zustande kommen. Es geht also darum, nach Möglichkeiten zu suchen, damit die Verleger bereit sind, mehr Mittel zu investieren, um darüber zu informieren, was im Stadtrat überhaupt beschlossen wurde. Es gibt Beispiele dafür, dass dies gemacht wird, und zwar in einer Art, dass die Leser und Leserinnen nachher auch wissen, was ihre gewählten Abgeordneten tatsächlich leisten. Als Beispiel erwähnt Peter Sigerist die NZZ, in der der Traktandenliste folgend berichtet wird, was im städtischen Parlament vor sich gegangen ist. Inhaltlich einigermaßen genügend wird wiedergegeben, was die Kommissionssprecher und Kommissionssprecherinnen erzählt haben, die einzelnen Votanten und Votantinnen werden mindestens in einzelnen Sätzen erwähnt, und die Beschlussfassungen werden mit den Stimmenanteilen aufgeführt. Wenn man dies gelesen hat, kann man doch sagen, man wisse, was am Abend vorher beschlossen wurde. Wenn man in Bern in den Zeitungen liest, was im Stadtrat am Abend vorher diskutiert wurde, so könnte man meinen, man sei in einem anderen Film gewesen. Man kann natürlich sagen, dass das, was der Stadtrat macht, nicht sehr wertvoll ist, dass sowieso die Exekutive die Weichen stellt. Der Gemeinderat hat dementsprechend auch einen Pressedienst und kann Medienkonferenzen einberufen. Der Stadtrat hat keinen solchen Pressedienst, ab und zu gibt es höchstens einmal eine Pressemitteilung von Kommissionen, wenn diese präsiert werden von Leuten, die etwas mehr Mut haben. Ansonsten wendet sich der Stadtrat sehr wenig an die Öffentlichkeit, damit das, was man beschlossen hat, auch wirklich korrekt „transportiert“ wird. Mit dem Instrument der integralen Veröffentlichung des Protokolls könnte ein neues Wettbewerbselement geschaffen werden. Es ist klar, dass das Argument der Finanzen aufgeworfen wird; als Mitglied der Finanzkommission ist Peter Sigerist in diesem Bereich selber sensibel. Aber das Berner Parlament ist eines der billigsten, es verfügt nicht einmal über ein eigenes Ratssekretariat. Neben dem maximalen Betrag von 420 000 Franken, der in der Stellungnahme des Gemeinderats aufgeführt wird, hätte man auch einen Minimalbetrag erwähnen können. Bei dem kürzlich stattgefundenen Stadtanzeiger-Apéro hat Peter Sigerist die Gelegenheit ergriffen, um mit dem Geschäftsleiter des Stadtanzeigers zu reden. Dieser war der Meinung, dass eine solche Publikation vielleicht auch günstiger zu haben sei. Die Zahl von maximal 420 000 Franken sollte deshalb nicht zu ernst genommen werden. Was zudem nicht steht in der Antwort des Gemeinderats, ist, dass der Stadtanzeiger der Stadt jährlich rund 2 Mio. Franken einbringt. Auch im Budget 1997 werden die Einnahmen der Stadt Bern durch den Stadtanzeiger mit 1,9 Mio. Franken taxiert. Man sollte sich dessen bewusst sein, es handelt sich nicht einfach um eine neue Ausgabe, sondern um eine verminderte Einnahme. Zudem kann man davon ausgehen, dass es in den nächsten zwei Jahren, so lange die Legislaturperiode noch läuft, eine Bereinigung geben wird im Anzeiger"krieg" und dass dann, wenn es nur noch einen Anzeiger geben wird, noch einmal über den Millimeterpreis diskutiert werden kann. Der Stadtrat dürfte sich durchaus etwas mehr wert sein, er dürfte

sich durchaus in der Öffentlichkeit etwas besser darstellen lassen zu einem Preis, der vertretbar ist, auch wenn die Finanzen der Stadt nicht allzu rosig sind.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer spricht für die SD: Die Schweizer Demokraten haben den Postulatstext sorgfältig gelesen und folgendes festgestellt: Erstens finden sie das, was gewünscht wird, richtig, notwendig und gescheit. Es ist schade, dass es sich dabei nur um ein Postulat handelt und nicht um eine Motion. Die Schweizer Demokraten kennen den Gemeinderat langsam; auch bei einer Annahme des Postulats ändert sich aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat voraussichtlich nichts oder nicht viel. Wenn der Gemeinderat etwas will, dann macht er es, wenn er etwas nicht will, dann macht er es eben nicht. Zweitens steht in der Begründung des Postulats, die Berichterstattung in den Medien sei oft "zufällig, willkürlich und fehlerhaft". Diese Begründung könnte von den Schweizer Demokraten stammen. Aus Fehlern soll man lernen und Folgerungen ziehen, und genau dies will der Gemeinderat nicht. Dies zeigen die Begründungen in der ablehnenden Stellungnahme zum Postulat ganz klar. Der Gemeinderat möchte möglicherweise aus Selbstschutz verhindern, dass die Wählerinnen und Wähler sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gewisse politische und vor allem finanzpolitische Entscheidungen aller Art nach Hause geliefert bekommen und diese in aller Ruhe studieren können. Die Fraktion der SD hat hier nichts zu befürchten, aber vielleicht andere, die bei dieser Finanzlage immer mehr Tagesschulen, Fürsorgeeinrichtungen, Sozialhilfe und Dienstleistungen aller Art von der Stadt fordern oder, wie die Leute von den gesunden Stadtfinanzen, allzu leicht solchen Forderungen zustimmen. Er könnte eine ganze Reihe aufzählen, möchte hier aber keine Flugplatz- und Schanzentunnelspezialisten wütend machen. Kurz und gut: Die Wählerinnen und Wähler könnten problemlos zu Hause zwischen Wahlversprechen, Wahlpropaganda und dem, was wirklich geschieht in dem löblichen Stadtrat von Bern, unterscheiden. Vielleicht wären die 420 000 Franken, die die Publikationen im Anzeiger kosten sollen, sehr schnell eingespart, wenn dann weniger schnell allen Ausgaben im Stadtrat zugestimmt würde. Die Schweizer Demokraten sind also im Gegensatz zum Gemeinderat der Meinung, es bestehe sehr wohl Handlungsbedarf hinsichtlich einer Publikation der Stadtratsprotokolle. Die dürftigen Abwehrgründe des Gemeinderats sind ja Beweis genug dafür. Die SD-Fraktion ist daran interessiert, dass das Volk einmal mit den Tatsachen konfrontiert wird. Diejenigen, die dagegen sind, setzen sich dem Verdacht aus, sie hätten Angst oder ein schlechtes Gewissen. Wegen der Kosten werden sie kaum dagegen sein, auch wegen der zeitlichen Verspätung durch die Protokollgenehmigungen nicht. Die SD stimmt dem Postulat zu in der Meinung, es bringe etwas.

Raymond Anliker (SP) spricht für die SP: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat von Peter Sigerist ab, weil sie eine integrale Veröffentlichung des Protokolls im Stadtanzeiger Bern für nicht verhältnismässig erachtet. Dies vor allem auch wegen der Kosten, die man durchaus ernst nehmen muss. Sie lehnt es aber auch ab, weil sie der Meinung ist, dass man das zugegebenermassen geringe Interesse an der Stadtratspolitik auf diese Art nicht steigern kann. Ein Protokoll von einem solchen Umfang ist zudem nicht besonders attraktiv und für den Stadtanzeiger auch nicht sehr handlich. Die Protokolle können in der Stadtkanzlei eingesehen werden. Dies ist zugegebenermassen eine gewisse Schwelle, die überwunden werden muss von den Interessierten, die zum Beispiel wissen möchten, was die Schweizer Demokraten im Stadtrat erzählen. Raymond Anliker weiss nicht, ob es für die Schweizer Demokraten nicht etwas kontraproduktiv ist, wenn ihre Wähler ihre Reden nachlesen können. Weiter kann man sich auch bei den Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern direkt informieren. Der Faktor Zeit der Publikation ist zudem auch noch zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion möchte andere Vorschläge machen. Eine vielleicht kostengünstigere Veröffentlichung des Protokolls über neue Medien wäre denkbar, über Teletext oder Internet. Es kann tatsächlich sein, dass sich eine Partei in den Medien schlecht vertreten oder falsch verstanden fühlt. Man könnte beim Stadtanzeiger eine Art Stadtratsfenster initiieren, in dem die Parteien regelmässig zu aktuellen Fragen Stellung nehmen könnten. Dies wäre

vielleicht eine Spur attraktiver als ein Protokoll. Es soll hier doch noch der Wunsch an die Medien angeführt werden, ausgewogen und der Sache angemessen zu berichten.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) denkt, dass viele der Stadträtinnen und Stadträte die Bedeutungslosigkeit des Stadtrats bereits verinnerlicht haben. Sie akzeptieren es ohne Murren, dass man bei den Zeitungen bis gegen Mitternacht über jedes Tor des SCB rapportiert und kommentiert, während über den Stadtrat zu dieser Zeit nichts mehr diskutiert wird. Man kann von Glück reden, wenn etwas aus dem Stadtrat zwei Tage später in den Medien erscheint. Luzius Theiler hat es schon erlebt, dass Vorstösse von ihm 14 Tage später unter "kleine Mitteilungen" veröffentlicht wurden. Dies nimmt man einfach so entgegen, es ist selbstverständlich. Der Stadtrat ist natürlich zu wenig spektakulär und kann sich auf dem Markt der Unterhaltung weniger gut behaupten. Man muss sich dabei natürlich auch wieder die Frage stellen, ob man überhaupt so spektakulär sein muss oder kann. Es ärgert Luzius Theiler manchmal selber: Wenn er hier richtig auf den Tisch schlägt und mit einer Beschwerde droht, dann erscheint häufig auch etwas in den Zeitungen; aber wenn er einen sogenannten konstruktiven Vorschlag macht, wenn er eine Motion lanciert und die versucht zu begründen, dann steht meistens kein Wort in der Zeitung. Und dann heisst es, man sei immer nur negativ und sage immer nur Nein. Solche Reaktionen sind natürlich auch die Folge der Medienberichterstattung, sie hat einen gewissen Einfluss auf die politische Meinungsbildung. Es wurde jetzt immer wieder über das Wort "integral" gesprochen, man sollte aber nicht auf einzelnen Wörtern beharren. Das Wichtige ist, dass man sich einmal mit dem Problem beschäftigt. Ob dann genau das herauskommt, was Peter Sigerist vorschlägt, wird man dann noch sehen. Vielleicht ist tatsächlich das gesamte Stadtratsprotokoll nicht geeignet, das Interesse am Rat hervorzurufen. Luzius Theiler könnte sich aber zum Beispiel vorstellen, dass ein kürzeres Protokoll von allen Voten gemacht würde, so wie es die NZZ oder der Tagesanzeiger machen. Ein solches Protokoll, das den Lesern und den Leserinnen ein Bild vermitteln würde, was die einzelnen Stadträtinnen und Stadträte gesagt haben, könnte wirklich eine Woche später im Stadtanzeiger publiziert werden. Es ist klar, dass mit einem solchen gekürzten Protokoll die Gewichtungen einen grösseren Stellenwert bekämen, aber man könnte dieses Protokoll ja von verschiedenen Journalisten schreiben lassen, einmal von einem eher linken, einmal von einem eher rechten. Man müsste auch den Stadträten und Stadträtinnen die Möglichkeit geben, in der folgenden Nummer darauf zu reagieren. Oder man könnte die bestehenden Tages- und Wochenzeitungen unterstützen mit politischer Meinungsbildung. So würde vielleicht das Blatt mit den vielen Bildern zu jedem Votum noch ein Bild anfügen und das *outfit* bewerten, was vielleicht auch ein neues Publikum ansprechen würde. In der „Hauptstadt“ findet ja der Stadtrat im Moment auch noch nicht statt; hier gäbe es also eine Möglichkeit, dass sich die politisch interessierten Leser informieren könnten. Jetzt reagiert natürlich der Gemeinderat mit dem Argument, man habe kein Geld für ein solches Projekt. Peter Sigerist hat es bereits gesagt, welche Exekutive hat schon ein Interesse daran, dass sie die Legislative besser zu Geltung bringt. Die finanzielle Argumentation ist insofern eine schlechte, da sich der Gemeinderat erst vor ein paar Monaten einen weiteren Informationsbeauftragten angeschafft hat. Nichts gegen diese Person, die sehr gut und nett ist, aber sie kostet doch mindestens so viel wie eine vernünftige Lösung für den Stadtrat. Eine Ablehnung des Postulats würde bedeuten, dass der Stadtrat seinen Wert selber senkt.

Peter Stucki (EVP) war erstaunt über die schwache Begründung einer Ablehnung des Postulats durch die SP. Er fragt sich, ob alle, die das Postulat ablehnen, Angst davor haben, dass die schwache Argumentation, die hier häufig zu hören ist, gelesen werden könnte. Wenn es in der Zeitung stünde, dann müsste man sich zweimal überlegen, ob man etwas wirklich sagen möchte. Peter Stucki persönlich findet, eine Veröffentlichung wäre machbar. Dies sieht man am Beispiel NZZ. Wenn er am Dienstag die NZZ aufschlägt, und es stehen anderthalb Seiten Protokoll darin, dann bedeutet dies, dass es durchaus machbar ist. Er glaubt auch, dass eine solche Publikation ein Gewinn für den Stadtanzeiger sein könnte.

Viele Leute, die den Stadtanzeiger bekommen, machen es wie Peter Stucki, sie werfen ihn sofort ins Altpapier, weil nichts Spannendes darin steht. Mit einer Berichterstattung aus dem Stadtrat würde der Stadtanzeiger aufgewertet, es wäre auch interessanter, darin zu werben. Es könnte auch die politische Arbeit spannender machen, weil man wüsste, dass das, was man hier sagt, von den Wählern auch gehört würde. Man sollte doch ehrlich sein: Viele der Stadträte und Stadträtinnen, wenn sie hier etwas gesagt haben, schauen am nächsten Tag in der BZ oder im Bund, ob ihr Name erwähnt wird oder nicht. Es geht doch den meisten so, dass sie hören oder sehen möchten, was sie im Rat ausgeführt haben. Mit einer Veröffentlichung des Protokolls könnte dies noch einmal nachgelesen werden. Peter Stucki ist der Meinung, dass das Postulat unbedingt angenommen werden muss.

Michael Burri (GFL) ist folgendes aufgefallen an der bisherigen Debatte: Es haben drei langjährige Ratsmitglieder lange geredet und dann ein Ratsmitglied, das relativ kurz im Rat sitzt und auch relativ kurz geredet hat. Dieses Ratsmitglied sprach sich für die Ablehnung des Postulats aus, die anderen für eine Annahme. Michael Burri schliesst deswegen auf eine gewisse Betriebsblindheit. Es stimmt, was Peter Stucki erwähnt hat, auch Michael Burri schaut am Freitag, ob sein Name irgendwo steht. Das machen die anderen Stadträte und Stadträtinnen sicher auch. Dies wird auch beim neuen GFL-Mitglied der Fall sein, wenn es dann etwas Intelligentes von sich gegeben haben wird. Man sollte sich fragen, wer sonst noch am Freitag morgen die Zeitung aufschlagen wird ausser den Ratsmitgliedern. Wenn man das Protokoll integral publizieren würde, wäre dies einfach eine masslose Überschätzung des Stadtrats. Natürlich ist es unbefriedigend, wenn die hinterletzten Ergebnisse des SCB oder des YB thematisiert werden, und man muss sich fragen, ob dies verhältnismässig ist im Vergleich mit zum Teil wichtigen Sachen, die hier behandelt werden. Natürlich fragt sich auch Michael Burri, ob er noch straffällig werden müsste, damit mit einer schönen Regelmässigkeit über ihn berichtet würde, ob er als engagierter Pro-Europäer der AUNS beitreten müsste, damit über ihn in einem vierspaltigen Artikel stünde, dass er den Gegner auskundschaften wolle. Letztendlich ist die Presse die vierte Gewalt und hat die Freiheit zu schreiben, was sie will. Der Stadtrat ist die erste Gewalt, und seine Aufgabe ist es, die zweite Gewalt zu kontrollieren. Es gäbe bestimmte Möglichkeiten, wie man aus dem Stadtrat besser informieren könnte; der Vorschlag von Peter Sigerist geht aber zu weit. Man könnte zum Beispiel bei den Sachgeschäften den Namen der Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher im Anzeiger aufführen. Denn wenn irgendjemand einen schwachen Vorstoss einreicht und dieser wird vielleicht zweimal traktandiert, dann steht immer wieder der gleiche Name. Michael Burri wird dann gefragt, wieso er nichts mache in der Sache, nur weil sein Namen als Kommissionssprecher nicht publiziert wird. Eine andere Möglichkeit wäre, die Texte der überwiesenen Postulate und Motionen zu publizieren. Das Postulat von Peter Sigerist geht zu weit, deshalb kann die GFL-Fraktion es nicht unterstützen.

Michael Burkard (JF) verweist darauf, dass sich Michael Burri selber widerlegt hat, indem er meinte, niemand lese die Notizen über den Stadtrat, und später sagt, ihm werde vorgeworfen, man lese seinen Namen nie. Aus eigener Erfahrung weiss Michael Burkard, dass sich erstaunlich viele Leute um die Traktandenliste im Stadtanzeiger kümmern und ihn darauf ansprechen. Dass kein Interesse bestehe, ist also eine Behauptung, die einfach so in der Postulatsantwort aufgeführt wird. Michael Burkard hat aus folgenden Gründen grosse Sympathien für das Postulat von Peter Sigerist. Er möchte nicht in die Medienschelte, die in den Voten zum Teil durchschimmerte, einstimmen, sondern die eigenen Strukturen hinterfragen. Es ist doch grotesk, dass der Gemeinderat einen professionellen Pressedienst hat, der Stadtrat aber über keinerlei Instrument verfügt, um komplizierte Vorlagen, die immer wieder abgeändert werden, verständlich zu machen. Die Journalisten und Journalistinnen verfügen zwar über die Communiqués, die der Pressedienst ihnen zukommen lässt, aber im Stadtrat gibt es manchmal skurrile Debatten und schnelle Entscheide, die für die Ausgaben des nächsten Tages noch zusammengefasst werden müssten. Dies ist sehr schwierig. Hier bietet der Stadtrat überhaupt keine Hilfeleistung. Michael Burri sieht nicht ein, wieso der Stadtrat über kein Instrument verfügt, damit über Änderungen der Vorlagen mittels ei-

nes kurzen Communiqués, das das Wesentliche sauber zusammenfasst, informiert werden könnte. Michael Burri hat im letzten Jahr als GPK-Präsident die Erfahrung gemacht, dass, wenn man zwei oder drei Communiqués verschickte, diese immer sehr präzise wiedergegeben wurden. Was die Medien damit machen, liegt nach wie vor in ihrer Kompetenz, dies ist ganz klar. Die Befürchtung, dass man jemanden mit einem solchen Vorgehen zu etwas zwingt, ist unbegründet. Die Idee von Michael Burri, dass man wenigstens die Namen der Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher aufführt, findet Michael Burkard richtig und sinnvoll; er hat auch schon eine entsprechende Anregung an der Fraktionspräsidienkonferenz gemacht. Es gibt auch noch andere Anregungen, nämlich ein Ratspressedienst, der vom Ratssekretär oder der Ratssekretärin betreut werden könnte, einzurichten; man könnte im Rahmen der Ratssekretariatsdiskussion wieder auf diese Frage zurückkommen. Eine weitere Möglichkeit hat Raymond Anliker bereits erwähnt: Man müsste darauf beharren, dass auch im Teletext und im Internet die Interessen des Stadtrats wahrgenommen werden, auf dieser neuen Plattform, die vor allem ein junges Publikum anspricht und vom Gemeinderat usurpiert wird, der schon über den Pressedienst viele Möglichkeiten besitzt, seine Meinung zu verbreiten. Man müsste dafür sorgen, dass die Informationsverordnung, die auf der Stufe Gemeinderat gilt, zu einem Reglement wird. Dies im Sinn der gleich langen Spiesse, wie das in anderen Diskussionen auch schon gefordert wurde. Es gäbe noch andere Sofortmassnahmen. Michael Burkard sieht nicht ein, wieso Fraktionserklärungen gehalten werden, wenn ein Geschäft unbestritten ist. Es würde die Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher aufwerten, wenn sich die Fraktionen bei unbestrittenen Geschäften zurückhalten und nicht noch einmal alles wiederholen würden, was schon gesagt wurde. Es wäre auch etwas ruhiger im Saal, wenn die Kommissionssprecherinnen und Kommissionssprecher sprechen. Michael Burkard möchte das Postulat unterstützen, auch wenn eine integrale Veröffentlichung vielleicht nicht die ideale Lösung darstellt. Der Gemeinderat ist sicher nicht der richtige Adressat für einen solchen Vorschlag; dieser muss vielmehr an die Fraktionspräsidienkonferenz, an die Spezialkommission GO und an sonstige Interessierte im Stadtrat gehen.

Christoph Müller (FDP) möchte eine triviale Anregung machen, die auch sofort umzusetzen wäre. Er möchte, dass im Rahmen der Inserate im Stadtanzeiger jeweils erwähnt wird, wann die Protokolle fertiggeschrieben und für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Stephan Hügli (FDP) erklärt, dass ihn die heutige Situation an eine frühere erinnert, an einen Diaabend vor zehn Jahren. Alle mussten zuhören, niemand hat sich aber richtig dafür interessiert, wie schön es der Erzähler gehabt hat. Auch während der heutigen Diskussion hat sich das Publikum um 50% verringert. Es ist schön, dass der eine Gast noch geblieben ist, was doch ein Interesse an der Ratsarbeit zeigt. Das Ganze ist irgendwo etwas komisch, wenn man sagt, es sei sehr wichtig, was hier gemacht wird. Dies sollte doch etwas relativiert werden. Ein Vorschlag, wie man es machen könnte, damit über den Rat besser berichtet wird: Man müsste vielleicht einfach besser arbeiten, interessantere Geschäfte behandeln, besser diskutieren, dann wäre es für die Presse auch interessanter, darüber zu schreiben.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* findet die Diskussion sehr gut, es ist selten so anregend. Sie möchte nur kurz etwas bezüglich Stadtanzeiger sagen, dies sollte nicht als Einmischung in die Angelegenheiten des Stadtrats begriffen werden. Abgesehen davon, dass der Stadtanzeiger jährlich 2 Mio. Franken Einnahmen bringt, möchte sie noch auf etwas hinweisen, das eben in der ganzen Diskussion um den Stadtanzeiger auch noch immer eine Rolle spielte. Die gesetzlichen Grundlagen sind so, dass der Stadtanzeiger gemäss dem Publikationsgesetz die anderen Medien nicht konkurrenzieren darf. Nur damit dies klar ist. Schon nur ein Kochrezept aus dem Berner Kochbuch, publiziert im Stadtanzeiger, wurde von der gegnerischen Seite fast eingeklagt. Wenn man ein antikes Bild der Kornhausbrücke oder ein Rezept aus dem Kochbuch als Auflockerung einstreut, so ist dies etwa das maximal Mögliche. Therese Frösch kann sich vorstellen, dass wenn im Anzeigerkrieg einmal eine friedliche Lösung gefunden sein wird, so wie in Zürich zwischen NZZ und Tagesanzei-

ger, man etwas weiter gehen können wird, auch gestalterisch. Es sind natürlich vor allem die BTM, die dafür sorgen, dass der Stadtanzeiger nicht mehr enthält als das Publikationsgesetz vorgibt. Der Anzeiger darf also von Gesetzes wegen die Printmedien nicht konkurrenzieren. Übrigens wäre Internet günstiger als der Stadtanzeiger. Vielleicht könnte man die Phase Printmedien überspringen.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 44:20 Stimmen bei 10 Enthaltungen, das Postulat abzulehnen.

26 Postulat Fraktion GB/JA! (Nico Lutz, JA!): Stadt soll transparenten Verkehrskompromiss ermöglichen: Baugesuch für Casino-Parking zurückziehen!

Antrag Nr. 270

Seit sechs Jahren wird in der Stadt Bern über eine Verkehrslösung in der Berner Innenstadt gefeilscht. Die Initiativkomitees der zwei hängigen Initiativen "Bärn zum läbe" und "Mehr Bern weniger Verkehr" sowie der vom Volk beschlossenen Pendlerinitiative, haben sich zu zahlreichen Sitzungen getroffen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat 1994 einen Vorschlag für einen Verkehrskompromiss ausgearbeitet und 1995 in die Vernehmlassung geschickt. Weitere zwei Jahre sind vergangen. Derzeit wird über den Verkehrskompromiss in der vorberatenden Kommission des Stadtrats diskutiert. Ende dieses Jahres sollte die Volksabstimmung über einen Verkehrskompromiss folgen.

Wesentlicher Hinderungsgrund für eine transparente und gemeinsame Lösung ist das hängige Baugesuch für die Erweiterung des Casino-Parkings. Dieses wurde 1986 eingereicht. Für das Baubewilligungsverfahren sind die später erfolgten gesetzlichen Regelungen der Pendlerinitiative entsprechend nicht anwendbar. Für die Erweiterung des Casino-Parkings ist aber nicht nur der Entscheid der Baubewilligungsbehörde notwendig. Die politischen Behörden müssen der Inanspruchnahme der öffentlichen Strassenflächen auf dem Casino-platz für die Zu- und Wegfahrten zustimmen. Zusätzlich müsste die Stadt Bern als Mehrheitsaktionärin der Autoeinstellhalle Kasinoplatz AG einen Ausbau des Parkhauses beschliessen.

Demokratiepolitisch sind die erwähnten Entscheide der politischen Behörden und somit der Ausbau des Casino-Parkings nach der Annahme der Pendlerinitiative kaum mehr legitimiert. Verkehrspolitisch würde der Rückzug des Baugesuches wesentlich zu einer transparenten und zukunftsgerichteten Lösung beitragen. Ein Entscheid über eine Verkehrslösung in der Berner Innenstadt könnte dann unter klaren Voraussetzungen gefällt werden.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, kraft seiner Mehrheitsbeteiligung in der Autoeinstellhalle Kasinoplatz AG, einen Rückzug des Baugesuches für die Erweiterung des Casino-Parkings zu erwirken.

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Das Baugesuch der Autoeinstellhalle Kasinoplatz AG für die Parkhauserweiterung um rund 440 Plätze wurde am 10. März 1986 eingereicht. Es müsste somit nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bauvorschriften beurteilt werden. Die am 4. Oktober 1991 als Folge der Initiative "Stopp den Autopendlern" in Kraft getretenen revidierten Bauvorschriften, wonach Parkhäuser in der Innenstadt nicht mehr bewilligungsfähig sind, wären demnach für dieses Baugesuch nicht anwendbar.

Aus demokratie-politischen Gründen muss der Gemeinderat das Projekt einer Erweiterung des Casino-Parkings - trotz baurechtlicher Zulässigkeit - aufgrund der in der Zwischenzeit mit dem Verkehrskompromiss eingetretenen neuen Situation neu beurteilen und allenfalls

anpassen lassen. Der Verkehrskompromiss lässt eine massvolle Erweiterung der unterirdischen Innenstadtparkierung unter bestimmten Voraussetzungen zu.

An seinen Sitzungen vom 21. August und 18. September 1997 hat der Stadtrat die Grundlagen für eine modifizierte Ausrichtung der Verkehrspolitik in der Stadt Bern (Verkehrskompromiss) verabschiedet. Die Vorlage, welche unter anderem eine Teilrevision von Artikel 61 - 61 c der Bauordnung (BO) beinhaltet, wird der Gemeinde am 23. November 1997 zur Abstimmung unterbreitet. Der neue Artikel 61 b schreibt vor, dass die in der oberen und unteren Altstadt zur Schaffung von fussgängerfreundlichen Zonen aufzuhebenden oberirdischen Parkfelder und andere oberirdische Parkfelder nur im Verhältnis 1 : 1 durch unterirdische Parkplätze in bestehenden und zu erweiternden Parkgaragen der Innenstadt ersetzt werden dürfen.

Der Gemeinderat hat im Juli 1997 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung der Präsidialdirektion beauftragt, die für die Parkhauserweiterung notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten und zu koordinieren; wobei diese Arbeiten den Ergebnissen des Verkehrskompromisses Rechnung zu tragen hätten.

Wenn die Gemeinde dem Verkehrskompromiss zustimmt, so wird geprüft werden, ob und wie das Projekt Parkhauserweiterung Casino weiterbearbeitet werden kann, damit es dem Verkehrskompromiss in sachlicher Hinsicht nicht widerspricht.

Bei dieser Prüfung wird sich herausstellen, ob das Baugesuch der Autoeinstellhalle Casinoplatz AG zurückgezogen und allenfalls neu eingereicht, oder ob es lediglich modifiziert werden muss. Der Gemeinderat wird diesen Entscheid auch direkt über die Vertreter der Stadt Bern im Verwaltungsrat der Autoeinstellhalle Casinoplatz AG, welche dort eine Mehrheit repräsentieren, beeinflussen können.

Der Gemeinderat hat im Juli 1997 zudem festgelegt, dass im Falle einer Ablehnung des Verkehrskompromisses durch die Gemeinde, das Geschäft dem Gemeinderat zur Festlegung des weiteren Vorgehens zu unterbreiten sei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Haas (FDP) meint, dass man eigentlich nicht das Baugesuch zurückziehen muss, sondern das Postulat. Der Vorstoss ist ein Ladenhüter, er wurde noch vor dem Verkehrskompromiss eingereicht. Das Volk hat inzwischen dem Kompromiss mit etwa 74% zugestimmt. Es geht also nicht darum, das Baugesuch zurückzuziehen, sondern es stellt sich viel mehr die Frage, wie der Verkehrskompromiss am besten und am schnellsten verwirklicht werden kann. Die Voraussetzung dazu ist der Ausbau der Parkhäuser, damit für die aufgehobenen oberirdischen Parkplätze rechtzeitig Ersatz bereit steht. Dies geht auch mit dem alten Baugesuch, dafür braucht es keinen solchen Vorstoss. Der Gemeinderat wird das weitere Vorgehen prüfen. Das Postulat muss also nicht überwiesen werden.

Fraktionserklärungen

Für die SD-Fraktion spricht *Hans Peter Riesen*: Die Schweizer Demokraten sind gegen dieses Postulat, weil sie der Meinung sind, dass die Erweiterung des Casino-Parkings notwendig ist. Laut Presseberichten wurde bereits eine Reduzierung von Parkplätzen vorgenommen. Der Autosuchverkehr kann in diesem Gebiet nur reduziert werden, wenn die Abstellplätze im Parking erstellt werden, wenn also für aufgehobene oberirdische unterirdisch Ersatz geschaffen wird. Dies bedeutet im vorliegenden Fall die Erweiterung des Casino-Parkings. Dies gibt der Postulant ja auch zu. Der Gemeinderat widerspricht dieser Tatsache nicht, und dennoch will er das Postulat entgegennehmen. Dies ist nicht ganz nachvollziehbar. Man sollte nicht immer versuchen, alles zu verhindern. Eine Verhinderung der Parkhauserweiterung bringt für die Umwelt wirklich nichts und sonst nur Nachteile. Zudem sind Gäste, Kunden und Geschäftsleute einfach darauf angewiesen, dass sie das Auto irgendwo abstellen können. Als Nebeneffekt des Parkplatzmangels ist zu erwarten, dass Parkplatzsuchende in der ganzen Stadt rumfahren bis sie einen Platz gefunden haben. Der Gemein-

derat ist eigentlich verpflichtet, das Gemeinwohl zu vertreten und nicht das von kleineren Gruppierungen, auch wenn sie lautstark ihre Ansichten, ihre Parteiprogramme und solche Thesen propagandieren. Die SD-Fraktion bittet also den Stadtrat, das Postulat abzulehnen. Dies weil die SD-Fraktion das Gemeinwohl vertritt. Eine Annahme des Postulats würde heissen, auto- und wirtschaftsfeindliche Argumente höher zu gewichten als wirtschaftspolitische Argumente.

Nico Lutz (JA!) bestätigt, dass es in der Tat eine Weile her ist, dass er das Postulat eingereichte und dass sich die Ausgangslage etwas verändert hat. Wenn aber jemand kalten Kaffee verteilt, dann ist es Hans Peter Riesen. Es geht hier nicht darum, dass noch einmal darüber diskutiert wird, ob das Casino-Parking ausgebaut werden soll oder nicht. Es wurde ein Verkehrskompromiss gemacht, es wurde lang und breit diskutiert. Es geht um die Frage, unter welchen Voraussetzungen das Bewilligungsverfahren für dieses Parkhaus erfolgen soll. Nico Lutz ist hoch erfreut von der Bereitschaft des Gemeinderats, das Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort zum ersten Mal, dass er bereit ist, seinen Einfluss bezüglich Casino-Parking auch wirklich geltend zu machen. Bis jetzt handelte der Gemeinderat immer so, als wäre die Aktienmehrheit eher zufällig, als sässen die Verwaltungsratsmitglieder auch noch zufällig in der städtischen Verwaltung. Man hatte immer den Eindruck, als könnte der Gemeinderat überhaupt nichts beisteuern, nicht mitdiskutieren, was genau mit dem Parking geschieht. Mit der Antwort auf das Postulat nimmt der Gemeinderat also eine neue Position ein, und dies ist sehr gut. Weiter ist erfreulich, dass der Gemeinderat sich bereit zeigt, den politischen Willen, der durch den Verkehrskompromiss deutlich geworden ist, umzusetzen. Zwölf Jahre wird jetzt um das Parkhaus diskutiert. Es gab schon einmal einen politischen Willen durch die PendlerInneninitiative, der sich gegen das Parkhaus ausgesprochen hat. Es war relativ unklar, das Baugesuch hätte man dazumal noch altrechtlich abwickeln können, da es 1986 eingereicht wurde, also vor der Annahme der PendlerInneninitiative, aber es brauchte neben dem Baugesuch noch andere Entscheide, die politisch nicht mehr legitimierbar gewesen wären. Als der Verkehrskompromiss vor das Volk kam, gab es von bürgerlicher Seite Bestrebungen, den Verkehrskompromiss für sich zu beansprechen mit der Behauptung, der Linken viele Zugeständnisse abgerungen zu haben. Zum Teil gab es auch aus den RGM-Parteien ähnliche Stimmen. Nico Lutz ist es egal, wenn die Bürgerlichen sagen, es sei ihr Verkehrskompromiss. Es gab damals einen gewissen Druck auf die Bürgerlichen, auch in anderen als nur finanzpolitischen Fragen Leistungen vorzuweisen. Die Antwort des Postulats zeigt ganz deutlich: Es handelt sich keineswegs einfach um einen bürgerlichen Verkehrskompromiss. Man hat während zwölf Jahren die Auseinandersetzung geführt, ob man das Parkhaus erweitern kann. Der Vorschlag war eine Erweiterung um 500 Parkplätze, und ohne Verkehrskompromiss wäre es absolut nicht klar gewesen, dass diese Erweiterung unmöglich gewesen wäre. Es gab also damals Argumente, dass dies weiterhin möglich gewesen wäre. Mit dem Verkehrskompromiss ist nun ganz klar, dass es eine redimensionierte Erweiterung gibt und einen 1:1-Ersatz von oberirdischen Parkplätzen, die aufgehoben werden. Nach und nach wird es wohl auch noch ein paar Leuten dämmern, dass dies nicht einfach ein bürgerlicher Verkehrskompromiss ist, sondern dass mit diesem Kompromiss die RGM-Parteien der Innenstadtpolitik ganz klar ihren Stempel aufgedrückt haben. Es geht jetzt darum, dass die Stadt sagen muss, wie es weiter geht. Die Stadt muss jetzt relativ schnell dafür sorgen, dass die 250 Parkplätze, die das Casino-Parking unterirdisch ersetzen will, oberirdisch 1:1 aufgehoben werden. Es ist vor allem die Polizeidirektion, die Verkehrsabteilung, die hier noch etwas zulegen müssen. Es stimmt, dass die Geschichte um das Casino-Parking eine alte Geschichte ist; sie dauert bereits zwölf Jahre. Wie das diese Geschichte jetzt konkret zu Ende geführt wird, ob mit einem Rückzug der Baubewilligung von Seiten der Stadt oder indem die Stadt anderweitig ihre Interessen durchsetzt, ist für Nico Lutz nicht so zentral. Aber dies ist kein Grund, das Postulat abzulehnen oder es zu bestreiten. Es handelt sich hier nur um einen Prüfungsauftrag. Wenn es einen anderen Weg gibt, auf dem die Stadt ihre Interessen durchsetzt, so ist das Nico Lutz auch recht. Er möchte bitten, das Postulat zu überweisen.

Elsi Meyer (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützt. Man will vorwärts machen mit dem Verkehrskompromiss und fordert vom Gemeinderat, dass er - dort, wo er kann - seinen Beitrag leisten soll. Insofern handelt es sich hier um einen ersten Schritt, damit die Zahl der Parkplätze reduziert werden kann. Elsi Meyer ist auch etwas erstaunt, nun von Adrian Haas zu hören, dass man dieses Postulat bekämpfen soll. Für die SP geht es auch darum, den Verkehrskompromiss umzusetzen. Man muss klar sehen, dass die angeordneten Einsprachen natürlich das Ganze auch bremsen könnten. Die SP hofft sehr, dass alle Kreise weiterhin konstruktiv mithelfen, den Kompromiss umzusetzen. Es reicht schon, dass es in der unteren Altstadt Beschwerden gibt, man muss jetzt nicht hier durch eine künstliche Polarisierung das Geschäft wieder anheizen. Der Verkehrskompromiss muss jetzt umgesetzt werden, damit alle Leute in der Stadt etwas davon haben.

Ueli Stückelberger (GFL) verweist darauf, dass das Ziel des Postulats nicht eine Verhinderung des Parkingausbaus ist. Man will einzig, dass der Ausbau nur möglich ist, wenn er verkehrskompromisskonform ist. Deshalb war die Einreichung des Postulats im April 1997 auch sehr sinnvoll. Ueli Stückelberger möchte hier ausdrücklich dem Gemeinderat danken für seine Zusicherung, die er im Juli 1997 gemacht hat, nämlich dass er bestrebt ist, das Casino so auszubauen, dass es dem Verkehrskompromiss entspricht. Dieses Zugeständnis hatte damals auch dem Verkehrskompromiss zum Durchbruch verholfen. Jetzt geht es darum, dass die Stadt den Verhandlungsspielraum, den sie als Beteiligte am Casino-Parking hat, wahrnimmt, dass sie vorwärts macht, damit der Verkehrskompromiss auch wirklich umgesetzt werden kann. Hier könnte eine etwas schnellere Gangart eingeschaltet werden, damit die fussgängerfreundliche Zone auch schnell realisiert werden kann. Manchmal, Hans Peter Riesen, ist halt die lautstarke Minderheit auch eine stille Mehrheit.

Adrian Haas (FDP) erklärt, dass hier jetzt sehr viel diskutiert wurde. Ob das Postulat überwiesen wird oder nicht, ändert an der Geschwindigkeit der Umsetzung des Verkehrskompromisses nichts. Weil das, was im Postulat steht, wird der Gemeinderat sowieso machen. Deshalb war die FDP der Meinung, dass es sich um einen Ladenhüter handelt. Man hätte sich die Diskussion hier ersparen können. Aus diesem Grund war die FDP gegen das Postulat. Zu den Einsprachen, die von Elsi Meyer erwähnt wurden: Es geht dort um eine Einsprache der unteren Altstadtsteige gegen die Verordnung über die Zufahrtberechtigung zur Altstadt. Es geht also nicht direkt um die Umsetzung des Verkehrskompromisses, sondern um Detailregelungen der Verkehrsführung in der unteren Altstadt. Anscheinend hat man sich jetzt mit dem Gemeinderat einigen können. Das einzige, so war zu hören, was jetzt noch zu befürchten ist, sei eine Einsprache gegen ein allfälliges neues Baugesuch von Seiten des GB. Er wäre froh, wenn Elsi Meyer ihren Einfluss auch auf diese Seite etwas geltend machen würde.

Nico Lutz (JA!) fordert, dass man etwas präziser die Zeitung lesen soll. Es gibt eine Einsprache von Seiten des GB gegen das Baugesuch, die hängig ist. Sie wurde 1986 eingereicht. Diese Einsprache hat mit dazu beigetragen zu verhindern, dass gegen den Volkswillen, wie er durch die PendlerInneninitiative zum Ausdruck kam, das Parkhaus ausgebaut wurde. Es wurde von Seiten des GB an allen Kommissionssitzungen gesagt, dass keine Einsprache gegen ein allfällig neues Baugesuch geplant sei.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt das Postulat mit 41:30 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

27 Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Kostenrechnung in der Stadtverwaltung

Antrag Nr. 315

Die (zu begrüssende) Einführung der Kostenrechnung stellt eine der bahnbrechenden Neuerungen der letzten Jahre innerhalb der Verwaltung dar. Die Kostenrechnung erfüllt verschiedene Zwecke. Im Rahmen des New Public Managements sollen künftig mittels Kostenrechnung sachgerechte Entscheide über die Leistungserstellung (Fremdbezug oder Eigenfertigung), die Verfahrenswahl und die Beschaffung (Kauf oder Leasing, Kostenvergleiche von Investitionsprojekten) ermöglicht werden. Im weiteren bildet die Kostenrechnung eine Grundlage für die Festlegung von Tarifen, Gebühren und Preisen für entgeltliche Leistungen bzw. für das Benchmarking und die verwaltungsinterne Verrechnung. Nicht nur in Zukunft, sondern bereits heute werden in Teilen der Stadtverwaltung Kostenrechnungen erstellt und gestützt darauf Entscheide gefällt. 3 Beispiele mögen dies verdeutlichen:

- Die Stadtgärtnerei entschied (vgl. S. 168 des Verwaltungsberichts 1995) gestützt auf eine Kostenrechnung, die Pflege gewisser Grünflächen selbst zu besorgen.
- Das SIB offeriert Leistungen an Dritte (vgl. die Interpellation von Franziska Stalder-Landolf zum Thema "NSB - Gefährdung von Arbeitsplätzen beim Gewerbe"), die nur anhand einer Kostenrechnung bewertet werden können.
- Im Rahmen der NSB-Pilotprojekte setzt der Stadtrat mit den Produktgruppenbudgets Leistungsindikatoren fest (z.B. Produktgruppe Strassenunterhalt: Kosten pro m2 Belagserneuerung < Fr. 20.-), deren Überprüfung nur mittels einer Kostenrechnung möglich ist.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Kostenrechnungen (*mit oder ohne NPM*) stellt sich die Frage, ob diese Rechnungen "nach den Regeln der Kunst" erstellt, d.h. die wahren, echten und vollen Kosten aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie präsentiert sich der Umlageschlüssel für die Gemeinkosten heute und in Zukunft?
2. Um die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinse zu berechnen, benötigt die Kostenrechnung eine Anlagekartei. Für Abschreibungen auf dem Restbuchwert, welche das NRM vorschreibt, war eine solche nicht notwendig, weil der abzuschreibende Wert im Verwaltungsvermögen ersichtlich ist. Wie werden die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinse heute und in Zukunft berechnet? Wie werden die Anlagen heute und in Zukunft bewertet?
3. Wie werden Eigenmietwert bzw. kalkulatorische Mietwerte heute und in Zukunft einberechnet?
4. Einzelne Kostenkomponenten weisen gegenüber der Privatwirtschaft Verzerrungen auf. Insbesondere bezahlen staatliche Stellen keine Steuern, ausser u.U. Mehrwertsteuer. Um Marktverzerrungen zu verhindern, sind (gemäss einer Studie von ECOPLAN) entsprechende Zuschläge für Steuern, Aquisitionsaufwand und Gewinn (Verzinsung von Risikokapital) in die Kostenrechnung aufzunehmen. Werden diese heute und in Zukunft aufgenommen? Wie werden die Zuschläge heute und in Zukunft berechnet?

Bern, 6. Juni 1996

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Wie in der Interpellation einleitend erwähnt, haben vor allem NSB-Pilotbereiche mit der Einführung der Kostenrechnung begonnen und sich zur Umlage von Gemeinkosten auf ihre Produkte Gedanken gemacht. Ein einheitliches System und damit einheitliche Umlageschlüssel existieren im Moment noch nicht. Ob eine Vereinheitlichung überhaupt möglich ist, kann unter Berücksichtigung der heterogenen Struktur der Verwaltung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Produkte schon jetzt in Zweifel gezogen werden.

Die vom Gemeinderat mit der Einführung der Kostenrechnung betraute Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 1997 ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum Ende des Jahres sollen zu verschiedenen Bereichen Vorschläge unterbreitet und verbindlich verabschiedet werden. Bis dann ist eine präzise Aussage zu den zukünftigen Umlageschlüsseln für Gemeinkosten noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Die gestellten Fragen sind ebenfalls Gegenstand der im Moment laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe Einführung Kostenrechnung. Die einleitenden Feststellungen sind richtig. Bisher üblich und modellkonform war eine harmonisierte Mindestabschreibung von 10% vom Restbuchwert des gesamten Verwaltungsvermögens. Mit der Einführung der Kostenrechnung ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen eine Beibehaltung des NRM-Abschreibungssatzes in der Kostenrechnung zu überdenken. Zu berücksichtigen wären differenzierte und die Nutzungsdauer berücksichtigende Abschreibungssätze. Diese könnten als kalkulatorische Abschreibungen in richtiger Höhe in der Kostenrechnung eingestellt werden. Beim Rechnungsabschluss 1996 entstanden Abgrenzungsprobleme besonders in bezug auf die kalkulatorischen Kosten beim Vergleich der Gemeinderechnung mit den Produktgruppenrechnungen.

Kalkulatorische Abschreibungen heute und in Zukunft:

Da nach gesetzlicher Grundlage mindestens 10% auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens abzuschreiben sind, wird vorerst dieser Abschreibungsbetrag in die Kostenrechnung übernommen. In den Produktgruppenbudgets 1998 sind deshalb auch die Abschreibungen gemäss NRM als direkte Kosten berücksichtigt worden. Für die Ermittlung kalkulatorischer Abschreibungen ist zwingend eine Anlagedatei aufzubauen. Da zurzeit im städtischen Softwareumfeld noch keine entsprechenden Programme verfügbar sind, soll dieses Vorhaben in einem nächsten Schritt realisiert werden. Abgesehen von der fehlenden Software, ist die Abschreibungsproblematik Gegenstand von vertieften Abklärungen.

Kalkulatorische Zinsen heute:

Mit dem Rechnungsabschluss werden die Verwaltungsdirektionen (Abteilungen) mit den Zinsen auf dem gebundenen Kapital des Verwaltungsvermögens belastet. Als Berechnungsgrundlage dienen die einzelnen Konti der Vermögensrechnung (Saldo per 1.1. plus Endbestand nach Abschreibungen dividiert durch 2 mal Zinssatz). Die Verzinsung erfolgt nach dem durchschnittlichen Selbstkostenzinssatz aller städtischer Fremdgelder. Für 1997 beträgt er 5,5%, berechnet auf der Grundlage per 31.12.1996. Dieser Zins wird in der Finanzbuchhaltung als interne Verrechnung an die Verwaltungsabteilungen belastet und als direkte Kosten in die Kostenrechnung übernommen.

Kalkulatorische Zinsen in Zukunft:

Für weitergehende Berechnungen muss auch hier auf eine Anlagedatei als Berechnungsgrundlage abgestellt werden. Erst wenn eine Anlagedatei verfügbar ist und die notwendigen Daten erfasst worden sind, wird die bisherige Belastungsmethode abgelöst werden können.

Zu Frage 3:

Heute:

Bei den Verwaltungsdirektionen ist je eine Dienststelle "Hausdienst" eingerichtet. Die direkten Kosten, die Abschreibungen und die Verzinsung des Kapitals werden direkt den einzelnen Hausdiensten belastet. Eine Miete für die belegten Räume der einzelnen Abteilungen wurde bisher nicht weiterverrechnet.

In Zukunft:

Die Verrechnung von Mieten wird in Zukunft erfolgen. Zur Diskussion stehen verschiedene

Modelle, die unter anderem auch die Behandlung des substanzerhaltenden Unterhalts einschliessen.

Zu Frage 4:

Eines der Ziele der flächendeckend einzuführenden Kostenrechnung muss sein, auf einer fairen und gleichwertigen Basis die von der Verwaltung erbrachten Leistungen und erstellten Produkte mit anderen vorhandenen oder möglichen Anbietern (andere Verwaltungen, Privatwirtschaft) zu vergleichen. Faktoren, die zu einer Marktverzerrung führen, sind zu eliminieren.

Vor einer Behandlung der Frage, ob Gewinne und daraus allenfalls resultierende Steuern bei einer Preisvergleichsrechnung (nicht in der Kostenrechnung) zu berücksichtigen sind, muss die Grundsatzfrage geklärt werden, ob sich am Markt einer Konkurrenzsituation aussetzende Verwaltungseinheiten überhaupt einen Gewinn erzielen sollen oder nicht. Sollte diese Frage mit ja beantwortet werden, sind entsprechende Faktoren zu berücksichtigen und ist gleichzeitig zu klären, in welchen vernünftigen Bandbreiten sich Gewinne und damit eine allfällige Risikokapitalverzinsung zu bewegen haben (Referenzzahlen aus der Privatwirtschaft).

Neben den angesprochenen allfälligen Marktverzerrungen zu Gunsten öffentlicher Anbieter sind aber auch vorhandene Abweichungen zu Lasten des öffentlichen Anbieters zu berücksichtigen: Lange und durch demokratische Entscheidungsprozesse beeinflusste Entscheidungswege wirken sich auf die öffentliche Leistungserbringung verteuern aus.

Im Normalfall bestehen in der Privatwirtschaft weit weniger an einer Entscheidungsfindung beteiligte Hierarchiestufen. Die kompetenzgerechte Berücksichtigung von Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat und Stimmbürger führt zu einer Vertuierung des Produktes. Es ist damit ebenfalls zu entscheiden, ob dieser "Politische Overhead" in die Kalkulation des Produktpreises einzubeziehen ist. Erste Schritte dazu sind in der Ausgestaltung der Produktgruppenbudgets der NSB-Piloteinheiten erfolgt.

Zuschläge heute:

Keine.

Zuschläge in Zukunft:

Wie bereits erwähnt, ist ein Zuschlag nicht existenter Kosten in der Kostenrechnung wenig sinnvoll. Diese können höchstens in allenfalls vorzunehmenden Preisvergleichsrechnungen erfolgen, aber nur dann, wenn gleichzeitig auch die kostensteigernden Demokratiekosten mitberücksichtigt werden. Aus der Privatwirtschaft ist nicht bekannt, dass Unternehmen in ihrer Kostenrechnung preissteigernde Kostenfaktoren der Konkurrenz berücksichtigen. Schliesslich wird die Stadt, als Unternehmung betrachtet, ihre Produkte in bestmöglicher Qualität zu bestmöglichen Preisen einkaufen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Adrian Haas (FDP) dankt dem Gemeinderat für die umfassende, präzise und ehrliche Antwort. *Adrian Haas* musste zwar recht lange auf die Antwort warten, aber das Warten hat sich gelohnt. Er hofft, dass auch der Postulatsbericht zur Zukunft des EWB, auf den er auch schon zwei Jahre wartet, ebenso befriedigend sein wird. Zum Inhalt: Die Antworten zu den Umlageschlüsseln, die Bemerkungen zu den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen bzw. zu den noch fehlenden Anlagedateien, die Feststellung, dass kalkulatorische Mietzinse zur Zeit nicht berechnet werden können, zeigen ganz deutlich, dass die Kostenrechnung noch in den Kinderschuhen steckt. Eine Bewertung von Leistungen der Stadtverwaltung ist deshalb heute nicht möglich. Dies ist kein Vorwurf, sondern die Feststellung von Tatsachen. Wenn die Stadtgärtnerei heute behauptet, sie besorge die Grünpflege billiger als private Gärtnereien, so klingt dies zwar wahnsinnig effizient, die Kostenrechnung, die einen Beweis für eine solche Behauptung liefern würde, besteht aber leider nicht. Die kalkulatorischen Mietzinse für die Liegenschaften, wie zum Beispiel Stützpunkte der Stadtgärtnerei, werden nicht einberechnet. Zu den Zuschlägen bezüglich fehlender Steuern, Demokratie-

kosten usw., dem heissen Punkt also: Die Tatsache, dass NPM-Abteilungen keine Steuern ausser vielleicht der Mehrwertsteuer bezahlen müssen, bedeutet einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber Privaten. Man könnte auch sagen, dass der Staat mit den Steuern einen künstlichen Schutz seiner Betriebe aufbauen kann. Dies ist eine Wettbewerbsverzerrung. Bei Preisvergleichen ist deshalb dieses Faktum zu berücksichtigen. Bei den politischen *overhead*-Kosten geht es um etwas ganz anderes als der Gemeinderat schreibt. *Overhead*-Kosten dürften in vielen Fällen ein Grund dafür sein, dass das Gemeinwesen teurer produziert als die Privatwirtschaft. Wenn nun das Gemeinwesen die genau gleiche Leistung nur wegen der *overhead*-Kosten teurer produziert, so kann man doch nicht einfach diese Kosten unberücksichtigt lassen. Vielmehr müsste man sich fragen, ob diese Produktion nicht besser einem Privaten überlassen werden soll. Die Bürgerinnen und Bürger dürften jedenfalls dankbar sein, die gleiche Leistung günstiger zu bekommen. Wenn man nicht so entscheiden würde, hiesse dies, einen *overhead* als Selbstzweck am Leben zu erhalten. Die Leistung bleibt die gleiche, und wenn man das System des NSB als *output*-orientiert versteht, kann man gar nicht anders als solche *overheads* anzurechnen. Demokratie soll schon zum Tragen kommen, aber bei der Leistung, bei dem, was man will. Wenn die gewünschte Leistung einmal definiert ist, dann geht es nachher um die Frage, wer sie billiger anbietet. Grundsätzlich ist es natürlich am einfachsten, wenn man Produkte, die auf dem freien Markt erhältlich sind, gar nicht erst produziert. Dann erübrigen sich solche Diskussionen.

Michael Jordi (GB) ist auch froh über die ausführliche und klare Antwort des Gemeinderats. Sie zeigt auch, in welche Richtung es geht mit der zukünftigen Kostenrechnung. In einem Punkt ist sie, wie schon Adrian Haas sagte, immer noch zu unklar. Es betrifft den Punkt 4. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat müssten hier gewisse Weichen stellen. Irgendwo hat, dies zum Votum von Adrian Haas, eine Kostenrechnung auch eine Grenze, eine Grenze, deren Überschreitung einer Umwandlung der Gemeinde Bern in eine AG Bern gleichkäme. Es ist natürlich etwas anderes, wenn die öffentliche Hand Leistungen wahrnimmt und auch die entsprechenden Kosten berechnet, die aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen bestehen, wie zum Beispiel Steuerbefreiung, oder ob es sich um eine private Firma handelt. Wenn man jetzt aus jeder öffentlichen Leistung ein Vergleichsprodukt machen will, das auf dem privaten Markt nachvollzogen werden könnte, führt dies sicher zu weit. Es ist ein politischer Entscheid letztendlich, wie weit öffentliche Leistungen in einem Vergleichsprozess mit privaten Anbietern untersucht werden sollen. Der Gemeinderat muss ganz klar sagen, dass er den Einbezug von künstlichen Kosten ablehnt. Mietkosten und Eigenmietwerte müssen mitberücksichtigt werden, aber nicht die ganzen Fragen nach Gewinnen, Steuern und Risikokapitalbewertung. Dies ginge eindeutig zu weit. Hier muss auch der Stadtrat sagen, dass er eine solche Kostenrechnung sicher nicht will und dass die Grenze vorher gezogen werden muss.

Finanzdirektorin *Therese Frösch* glaubt, dass die Frage, was die Kostenrechnung oder NPM können oder nicht können, heute abend erspart bleiben kann. Sie möchte damit sagen, dass sie mit einigen Sachen sicher nicht einverstanden ist, wie sie Adrian Haas in bezug auf die *overhead*-Kosten formulierte. Sie möchte nur noch informieren, was in der Kostenrechnung nicht steht, nämlich dass, in bezug auf die Frage 1, eine leichte Verspätung besteht betreffend flächendeckende Kostenrechnung, Arbeitserhebung usw. Der Stand der Kostenrechnung ist sehr unterschiedlich. Es gibt zum Beispiel Betriebe, die durchaus in der Lage sind, ihre Leistungen zu berechnen. Adrian Haas hat dies zu pauschal formuliert. *Therese Frösch* möchte zum Beispiel die SBZ erwähnen. Es gibt Bereiche, in denen eine Kostenrechnung möglich ist, es gibt aber auch Querschnittsrichtungen, wie zum Beispiel die Präsidial- oder die Finanzdirektion, die mehr Zeit benötigen. Das Ganze ist sehr aufwendig. Man brauchte lange, um einen Kostenrechner zu finden. Weil es mit der Aufgabenteilung nicht klappte, muss jetzt wieder eine neue Person gesucht werden. Der Finanzinspektor hat zudem noch andere Aufgaben. *Therese Frösch* hat jetzt eine Vorlage auf dem Pult, die auf die Frage 1 richtiger Antworten geben könnte. Man ist also ein wenig verspätet. Eine Stadt ist eben keine AG, deshalb ist es sehr kompliziert und aufwendig, neben dem üblichen All-

tag mit weniger Personal und grossen Sparanstrengungen das Ganze umzusetzen. Sie möchte an dieser Stelle für Nachsicht plädieren. Die Frage 1 kann also noch nicht klar beantwortet werden. Im übrigen: Die ideologische Diskussion sollte besser auf später verschoben werden.

28 Postulat Andreas Hofmann (SP): Hausordnung der städtischen Liegenschaften für mündige Bürgerinnen und Bürger statt für Untertanen

Antrag Nr. 121

Heute wird, zum Teil zu Recht, die starke Regelungsdichte in unserer Gesellschaft beklagt. In der Tat rufen rasche Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und die daraus entstehenden Probleme oft nach neuen "Leitplanken". Andererseits gibt es zum Glück auch Bereiche, in welchen aus ähnlichen Gründen früher berechnete Regelungen heute ohne weiteres ersatzlos aufgehoben werden können. Leider werden oft, zum Teil aus Achtlosigkeit oder aus Bequemlichkeit, obsolete Vorschriften noch nach Jahrzehnten beibehalten. Nicht nur der Inhalt, sondern auch der Ton solcher in früheren Zeiten formulierter Texte bedürfen in der Regel einer Überprüfung.

Ein Musterbeispiel für ein Dokument der oben beschriebenen Art stellt die *Hausordnung* der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern dar. Darin wimmelt es von Verboten: Unter dem Titel "*3. Ruhe, Ordnung, Verhalten*" folgen nicht weniger als 14 (vierzehn) Verhaltensweisen, welche "*insbesondere untersagt*" sind. Wortreichen Anleitungen zur Pflege von Parkettböden steht nichts über die Problematik von aggressiven chemischen Putzmitteln der neueren Art gegenüber. Auch an weiteren Beispielen wäre zu zeigen, dass die Hausordnung völlig veraltet ist. Der Ton ist obrigkeitstaatlich, er richtet sich eher an Untertanen als an mündige BürgerInnen. Einzelne Bestimmungen der Hausordnung (letztere bildet "einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages") sind ganz und gar unsinnig, wie am nachfolgenden der Hausordnung entnommenen Beispiel dargestellt wird: "*Insbesondere ist das Aufhängen der Wäsche unter Fenstern und von aussen sichtbar auf den Balkonen untersagt*".

Im vorliegenden Fall weiss ich u.a. aus eigener Erfahrung, dass Wäscheaufhängen vor dem Fenster völlig unproblematisch ist. Nicht nur unproblematisch, sondern sogar nützlich: Verglichen mit der Wäschetrocknung mit Hilfe eines Tumblers führt die Benützung der Sonnenenergie zu einer beträchtlichen Energieersparnis. Wenn zum Beispiel ca. 500 Haushalte (weniger als 1% der Stadtberner Haushalte) durch vermehrten Komfort in bezug auf das Wäschetrocknen an der Sonne von einer Benützung von Tumblern abgehalten werden können, wird pro Jahr etwa gleich viel elektrische Energie eingespart, wie sie von sämtlichen Photovoltaikanlagen des EWB insgesamt produziert wird (Verwaltungsbericht 1995, A 117: Solarkraftwerke => 149 000 kWh pro Jahr). Dabei ist die beträchtliche "Graue Energie", welche für die Produktion der Tumbler gebraucht wird, noch gar nicht eingerechnet.

In einem Postulat vom 19.10.89 habe ich ein erstes Mal versucht, den Gemeinderat wenigstens zur Streichung des Verbots zum Wäscheaufhängen zu bewegen. Überraschenderweise hat dieser in seinem Postulatsbericht vom 6.3.91 am bestehenden Wortlaut der Hausordnung festgehalten. Als Hauptgründe führt er Wassertropfen und Schattenwurf zu Lasten der unteren Etagen an. Ein weiterer aufgeführter Einwand ist widersprüchlich: Einerseits wird geltend gemacht, dass die Mieter mit den vorhandenen "Wäschehänge-Einrichtungen zufrieden sind", andererseits beklagt sich der Gemeinderat über unsachgemässe Versuche, vor den Fenstern Einrichtungen zum Aufhängen von Wäsche anzubringen. Interessanterweise ist auch die Formulierung "von aussen sichtbar auf den Balkonen" beibehalten worden, obwohl in der gemeinderätlichen Begründung für das Festhalten an der bisherigen Hausordnung an keiner Stelle dargelegt wird, worin ein möglicher Schaden für *sichtbares* Aufhängen auf den Balkonen bestehen würde. Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Die Hausordnung ist ganz allgemein im Sinne der einleitenden Bemerkungen zu entrümpeln und zu aktualisieren. Es sollen partnerschaftliche Formulierungen verwendet werden, die von der Achtung gegenüber Menschen getragen werden. In diesem Sinne vorbildlich ist meines Erachtens der Mustermietvertrag des "Hausvereins Schweiz", welcher bemerkenswerterweise überhaupt auf eine "Musterhausordnung" verzichtet. Insbesondere sind die folgenden Verbote ersatzlos zu streichen: Der oben zitierte Passus betr. Wäscheaufhängen bei Fenstern und Balkonen und das Waschverbot inklusive Trocknen von Wäsche am Sonntag.
2. Nach Auskunft der Liegenschaftsverwaltung verfügen rund 85 bis 90% der gemeindeeigenen Wohnungen über die Möglichkeit, die Wäsche im Freien trocknen zu lassen. Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, um diesen Anteil anzuheben. Dabei ist, nach Rücksprache mit den MieterInnen, auch eine tatkräftige Hilfe der Liegenschaftsverwaltung für eine sachgemässe Installation von Aufhängevorrichtungen auf den Balkonen oder vor den Fenstern vorzusehen.

Bern, 31. Oktober 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Hausordnung der Liegenschaftsverwaltung ist tatsächlich teilweise veraltet. Die Liegenschaftsverwaltung hat deshalb bereits Pilotprojekte für neue Hausordnungen in die Wege geleitet. Beispielsweise in Ausserholigen werden unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner neue Regeln für das Zusammenleben in städtischen Liegenschaften erarbeitet. Wenn Menschen in einem Haus zusammenleben, kommt es zu Reibereien. Eine klare Hausordnung soll Konflikte verhindern oder lösen helfen. Dies ist in städtischen Liegenschaften nicht anders als in privaten. Die Erfahrung zeigt, dass eine Hausordnung für den grössten Teil der Mieterschaft kein Problem darstellt. Vernünftige Regeln tragen zu einer guten Hausgemeinschaft und zum "Hausfrieden" bei.

Weil sich die Verhältnisse und Ansichten und Gebräuche seit dem Erlass der aktuellen Hausordnung der städtischen Liegenschaftsverwaltung teilweise grundlegend geändert haben, erscheint es richtig, die Hausordnung umfassend zu überarbeiten. Eine Arbeitsgruppe der Liegenschaftsverwaltung, welche die Aufgabe hat, die bestehende Hausordnung zu überprüfen, wird zu diesem Zweck ihre Arbeit im Sommer 1997 aufnehmen. Dabei sollen auch die im Postulat kritisierten Regelungen betreffend das Hängen von Wäsche im Freien und einschränkende zeitliche Regelungen über die Waschküchenbenutzung überprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt als überwiesen.

- Die Traktanden 29 bis 32 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, eine Dringliche Interpellation, eine Interpellation, eine Kleine Anfrage und eine Anregung, nämlich:

Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Wird die Stadt Bern zum Plastik-Bärenmuseum?

Die Stadt Bern gehört unbestrittenermassen zu den schönsten europäischen Hauptstädten. Sie ist laut UNESCO ein Weltkulturgut. Wir sind deshalb alle dafür verantwortlich, dass neben Gebäuden auch die Aussenräume geschützt und denkmalpflegerisch gestaltet werden müssen.

Wie nun bekannt wurde, gedenkt der Gemeinderat anlässlich des anstehenden Abfall-Bewirtschaftungs-Konzeptes, die Abfallkübel in der Innenstadt mit braunen Plastik-Bären zu überziehen. Das tönt nach einem Fasnachts-Scherz.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat der Gemeinderat tatsächlich die Absicht, aus dem Weltkulturgut eine Art Disneyland zu machen?
2. Wurde die sauglatte Idee der Plastik-Bären in der Arbeitsgruppe GÖR (Gestaltung im öffentlichen Raum) besprochen und beurteilt?
3. Wurde die Denkmalpflege einbezogen?
4. Ist solcher Plastik-Schrott nicht ebenfalls ein problematischer späterer Entsorgungsfall, der in ein Abfall-Bewirtschaftungs-Konzept passt wie die Faust aufs Auge?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat soll bereits in der nächsten Woche über dieses Geschäft beraten.

Bern, 19. Februar 1998

Leslie Lehmann (SP), Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Sylvia Spring Hunziker, Irène Marti Anliker, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Maria Regli Schmucki, Ursula Rudin-Vonwil, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Heinz Junker, Andreas Hofmann, Béatrice Stucki, Simone Gretler, Oskar Balsiger, Marcel Frankhauser, Edith Lörtscher, Ursula Hirt, Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Ernst Stauffer (SD): Gasbahn-Trassee in Wabern

Seit 30 Jahren gibt das GWB 5'000 - 10'000 Franken pro Jahr aus, um das alte Gasbahn-Trassee in Wabern, das sich auf Gemeindegebiet von Köniz befindet, zu pflegen und zu unterhalten, das sind gesamthaft 150'000 - 300'000 Franken ohne Zins und Zinseszins.

Der Gasbahn-Trasseebereich auf dem Gebiet der Gemeinde Bern ist seit Jahren als Fuss- und Veloweg umfunktioniert.

Nun möchte die Stadt (GWB) offenbar den Landstreifen, der ausser Kosten nichts abwirft, verkaufen.

Interessenten sind vorhanden, nämlich die Interessengemeinschaft Gasbahnareal, bestehend aus 30 Anwohnerinnen und Anwohnern und die Berner Künstler Wohn- und Werkateliers.

Wie es scheint, ist nun ein Gerangel um dieses Land entstanden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wurde das Areal der Berner Gasbahn auf diesem Teilstück, nach der Stilllegung der Gasbahn durch die Stadt Bern, für einen bestimmten Zweck in Reserve gehalten?

2. Wenn ja, für welchen Zweck oder für welches Projekt?
3. Wenn nein, warum lässt man das Areal dann 30 Jahre brach?
4. Ist es in solchen Fällen nicht üblich, den Anwohnern ein Vorkaufsrecht anzubieten?
5. Wenn ja, warum macht man es dann nicht?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welchen Wert hat das Areal?

Bern, 19. Februar 1998

Ernst Stauffer (SD), Hans Peter Riesen, Bernhard Hess, Alfred Jordi

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Das Liebeskonzil, ein Skandal!

Der Gemeinderat wird gebeten, zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

- Wir leben in einer nach-christlichen Zeit, in der alles erlaubt scheint. Das gotteslästerliche Theaterstück „Das Liebeskonzil“, das vor 100 Jahren sofort verboten wurde, wurde von der Abschlussklasse der Schauspielschule Bern in der Adventszeit 1997 gespielt.
 - Mit ihrer positiv-kritischen Behandlung sorgten auch die Berner Medien für die notwendige Werbung.
1. Kann die Stadt Bern ein gotteslästerisches Theaterstück unterstützen?
 2. Sind solche zutiefst beleidigende Aufführungen, subventioniert durch die Stadt Bern, christlich gesinnten Bernerinnen und Bernern zumutbar?
 3. Mit wieviel Steuergeld subventioniert die Stadt Bern die Schauspielschule Bern?
 4. Gilt das ARG nicht, wenn der christliche Glaube diskriminatorisch gebrandmarkt wird? Gerade erst im Jahr 1993 haben wir eine neue Verfassung für den Kanton Bern erlassen, worin es heisst: „Diskriminierungen, insbesondere aufgrund von Rasse, religiöser Überzeugung sind in keinem Fall zulässig“. Im ARG (Art. 261 StGB) steht: „wer öffentlich... eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt ... wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“ Weshalb darf nun ein solches Stück aufgeführt werden, wo nicht sachlich über andere Meinungen und religiöse Lebensformen diskutiert wird, sondern diese verachtet und durch den Schlamm gezogen werden? Was braucht es noch, damit man von Verletzung der Menschenwürde sprechen kann?

Bern, 19. Februar 1998

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Anregung Peter Stucki (EVP): Änderung des Geschäftsreglements

Nach Art. 78 des Geschäftsreglements kann jedes Ratsmitglied beim Präsidium die Abänderung des Geschäftsreglements anregen.

Ich möchte nach der Debatte vom 12. Februar 1998 davon Gebrauch machen. An diesem Tag haben wir fast endlos bis 22.10 Uhr über vier dringliche Interpellationen diskutiert. Dies hatte zur Folge, dass eine Motion, die schon mehrmals traktandiert war, erst um 22.20 Uhr zur Diskussion kam. Dass dies keine geeignete Zeit für ein solch wichtiges Geschäft ist, war wohl allen Anwesenden klar. Vierzehn (!) traktandierte Geschäfte kamen gar nicht mehr zur Sprache.

Nach Art. 52 Abs. 5 beträgt die Redezeit für die ersten Voten der Vertretung einer Fraktion und der Ratsmitglieder, die einen Antrag oder einen persönlichen Vorstoss begründen, zehn Minuten. Beim zweiten Votum zum gleichen Gegenstand und für die übrigen Ratsmitglieder beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Abs 4. des gleichen Artikels fordert, dass die/der Sprechende bei der Sache bleibt und sich der Kürze befleißigen soll.

Ich stelle den Antrag, dass man die Redezeiten bei einer Interpellation drastisch verkürzt. Ich bin der Meinung, dass für die Voten der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sieben Minuten, für die restlichen Voten nur noch drei Minuten zur Verfügung stehen sollen.

Bern, 19. Februar 1998

Peter Stucki (EVP), Adrian Berthoud, Ueli Stückelberger, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Im Namen des Stadtrats:

Die Vorsitzende: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*